



AS (16) D G

**ERKLÄRUNG
VON TIFLIS
UND
ENTSCHLIESSUNGEN
DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DER OSZE**

**VERABSCHIEDET AUF DER
FÜNFUNDZWANZIGSTEN JAHRESTAGUNG**

TIFLIS, 1. bis 5. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Entschließung des 1. Ausschusses: Politische Angelegenheiten und Sicherheit	1
Entschließung des 2. Ausschusses: Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt	10
Entschließung des 3. Ausschusses: Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen	15
Entschließung über die Stärkung der Beziehungen zwischen der OSZE/PV und der OSZE	20
Entschließung über den uneingeschränkten Zugang der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu offiziellen OSZE-Veranstaltungen und sonstigen parlamentarischen Aktivitäten	22
Entschließung über mögliche Beiträge der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Planung einer wirksamen Reaktion auf Krisen und Konflikte	24
Entschließung über den Konflikt in Georgien	28
Entschließung über die neuerliche Stärkung der europäischen Sicherheit als Gemeinschaftsprojekt	31
Entschließung über die Republik Moldau	33
Entschließung über eine verstärkte Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen im Ostseeraum	35
Entschließung über die Bekämpfung von Korruption im OSZE-Raum zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit	38
Entschließung über den 30. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl	40
Entschließung über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol	43
Entschließung über die Koordinierung der Strafverfolgung zur Vorbeugung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und des Kinderhandels durch bekannte Sexualstraftäter	49
Entschließung über einen Aufruf an die OSZE, gegen Gewalt und Diskriminierung vorzugehen	53
Entschließung über die Rechte von Flüchtlingen	56
Entschließung über die Herausforderungen für die Sicherheit von Flüchtlingen	58
Entschließung über die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und die Integration geschlechtsspezifischer Analysen in die Reaktion auf die Flüchtlingskrise	60
Entschließung über die erforderliche Ausrüstung von Passagierflugzeugen mit Technik, die eine Echtzeit-Überwachung der Verhältnisse an Bord erlaubt	63

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als die parlamentarische Dimension der OSZE vom 1. bis 5. Juli 2016 in Tiflis zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere zum Thema „25 Jahre parlamentarische Zusammenarbeit: Vertrauensbildung durch Dialog“, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE viel Erfolg und unterbreiten ihm nachstehende Erklärung und Empfehlungen.

25 JAHRE PARLAMENTARISCHE ZUSAMMENARBEIT: VERTRAUENSBLDUNG DURCH DIALOG

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

1. In Bekräftigung der historischen Bedeutung und unverminderten Gültigkeit der Leitprinzipien und gemeinsamen Werte der 1975 unterzeichneten Schlussakte von Helsinki mit ihren Verpflichtungen in politisch-militärischen, wirtschaftlichen, ökologischen, humanitären und Menschenrechtsfragen,
2. unter Hinweis auf die 1990 verabschiedete Charta von Paris für ein neues Europa, die das Fundament für ständige Institutionen wie die Parlamentarische Versammlung der OSZE und ihre operativen Fähigkeiten legte, sowie auf die Erklärung von Madrid von 1991, die die Arbeitsweise und das Mandat der Versammlung festlegte,
3. unterstreichend, dass sich die OSZE-Gemeinschaft der schwersten Krise im Bereich der europäischen Sicherheit seit dem Ende des Kalten Krieges gegenübersteht, die durch die Aggression eines Teilnehmerstaates gegen einen anderen ausgelöst wurde,
4. erfreut über die Ministererklärung über verstärkte Bemühungen der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus, die unter dem Eindruck der jüngsten Terroranschläge auf dem Ministerrat in Belgrad 2015 verabschiedet wurde,

5. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass der Ministerrat von Belgrad über Beschlüsse zu den drei Sicherheitsdimensionen der OSZE und in Bezug auf Konfliktlösungen keine Einigung erzielen konnte, was die seit Jahren in der Organisation anwachsende Neigung zu Blockaden und Misstrauen widerspiegelt,
6. in Würdigung der endgültigen Schlussfolgerungen des Helsinki-+40-Projekts der OSZE/PV und der neuen Anregungen im Hinblick auf Instrumente und Methoden für den weiteren Weg mit einem Fokus auf der Rolle der parlamentarischen Diplomatie im Allgemeinen und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Besonderen,
7. unter Betonung der Bedeutung der OSZE in ihrer Eigenschaft als regionale Sicherheitsorganisation gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und für die Förderung von Sicherheit und Vertrauen im OSZE-Raum durch vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen,
8. zutiefst besorgt über anhaltende Langzeitkonflikte auf dem Hoheitsgebiet mehrerer OSZE-Teilnehmerstaaten und in der Erkenntnis, dass diese Konflikte die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit der betroffenen Staaten infrage stellen, ihre Demokratisierung erschweren und regionale Zusammenarbeit und Entwicklung behindern,
9. betonend, dass es weiterhin notwendig ist, sich stärker für eine friedliche Beilegung von Langzeitkonflikten im OSZE-Raum einzusetzen, und zwar auf dem Verhandlungsweg, unter Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, mit Respekt vor der territorialen Integrität und Souveränität der beteiligten Länder und unter Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki,
10. unter Betonung der vorrangigen Bedeutung der Prinzipien und Normen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, vor allem seines Artikels 20, der jegliche Kriegspropaganda und jedes „Eintreten für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird“, gemäß nationalem Recht verbietet, sowie seines Artikels 19, der das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung betont, aber auch darauf hinweist, dass die Ausübung dieses Rechts mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden ist,
11. zutiefst besorgt über die wachsende nukleare Bedrohung, die aus den zunehmenden Spannungen zwischen der Russischen Föderation und der NATO resultiert, darunter mögliche Verstöße gegen den INF-Vertrag über den Abbau von Mittelstreckenraketen, Äußerungen, die eine wachsende Bereitschaft zum Einsatz von Kernwaffen erkennen lassen, eine wachsende Zahl militärischer Zwischenfälle mit russischen und NATO-Streitkräften, fehlende Transparenz bezüglich der Stationierung taktischer Kernwaffen auf beiden Seiten und Erklärungen, die auf Pläne hindeuten, Kernwaffen in weiteren Gebieten Europas und an Orten in Russland zu stationieren,
12. zutiefst besorgt über die in mehreren Regionen des OSZE-Raums andauernden Konflikte und die Medien in den Konfliktgebieten, die sie dazu nutzen, Hass und ethnische

- Spannungen zu schüren, sowie über Restriktionen und Schikanen, mit denen die Bürger um freie Medien gebracht werden, und die Notwendigkeit unterstreichend, Meinungsfreiheit zu gewährleisten, die zu den wesentlichen Bestandteilen des Diskurs in einer Demokratie gehört,
13. diesbezüglich überzeugt, dass gefährliche Hass-Propaganda auch dazu dient, die Bedeutung und den Wert der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki zu schmälern und zu missdeuten, und dass sie die diplomatischen Bemühungen der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung diskreditiert, nämlich Streitigkeiten friedlich beizulegen, bewaffnete Konflikte zu verhüten und zu befrieden, die internationale Rechtsordnung zu stärken und Rechtsstaatlichkeit unter Staaten, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern und damit Frieden und Sicherheit international wie regional erfolgreicher zu wahren,
 14. erfreut über Vorschläge der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen, die multilaterale nukleare Abrüstungsverhandlungen voranbringen soll, 2017 multilaterale nukleare Abrüstungsverhandlungen aufzunehmen, wie auch über den Beschluss der UN-Generalversammlung, 2018 eine internationale Konferenz über nukleare Abrüstung zu veranstalten,
 15. unter erneutem Hinweis auf die Ergebnisse der Herbsttagung 2015 in Ulan Bator, die sehr deutlich gemacht haben, dass die Parlamentarier viel zum erforderlichen politischen Willen beitragen können, die Flüchtlingskrise im OSZE-Raum dauerhaft zu meistern,
 16. unter Betonung, dass es wichtig ist, den Dialog über die Schaffung von Bedingungen für eine Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen von 2011 fortzuführen, um die Offenheit, Transparenz und Vorhersehbarkeit im militärischen Bereich zu erhöhen und Spannungen im OSZE-Raum abzubauen, und auf die Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE hinweisend, die die Notwendigkeit hervorheben, diese Gespräche fortzusetzen,
 17. unter Verurteilung des internationalen Terrorismus in all seinen Formen und in der Erkenntnis, dass er eine Bedrohung und eine Verantwortung darstellt, die alle Teilnehmerstaaten teilen,
 18. tief besorgt über die Krise in der Ukraine, die aus einem Verstoß gegen die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki herrührt, und die Bedeutung der OSZE unterstreichend für den Abbau von Spannungen und die Förderung von Frieden und Stabilität in der Ukraine durch Monitoring und Hilfe bei der Umsetzung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen vor Ort und Unterstützung bei der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen in Bereichen, in denen die OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) von Bedeutung ist, zum Beispiel beim Monitoring und bei der Überwachung des Waffenstillstands und des Abzugs von Waffen,
 19. in der Erkenntnis, dass der in Syrien andauernde Konflikt nachteilige Folgen für die Sicherheit, Stabilität und Menschenrechte im OSZE-Raum hat und dass nur eine politische Lösung, die das syrische Volk akzeptiert, ihn beenden kann,

20. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Vertretung der Frauen im gesamten OSZE-Raum, vor allem in der politisch-militärischen Dimension und in Führungspositionen, zu stärken,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

21. ruft die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner auf, die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zu intensivieren und Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sich die Finanzierung von Terrororganisationen unterbinden lässt;
22. ruft die OSZE dazu auf, ihre Bemühungen um pragmatische Unterstützung von Teilnehmerstaaten bei der Terrorismusbekämpfung zu verdoppeln und Best Practices zu fördern;
23. legt den Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern nahe, ihre Anti-Terror-Rechtsrahmen gemäß den Best Practices der OSZE zu überarbeiten, und fordert die entsprechenden OSZE-Institutionen auf, deren Umsetzung angemessen zu kontrollieren;
24. regt nationale Gesetzesinitiativen zur Terrorismusbekämpfung an, und betont, dass sie zentrale OSZE-Prinzipien, zum Beispiel die Meinungsfreiheit, achten müssen;
25. fordert, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den relevanten nationalen Stellen, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste von OSZE-Teilnehmerstaaten, zu verstärken;
26. fordert die OSZE mit Nachdruck auf, ihre Frühwarn- und Reaktionssysteme zu reformieren und zu verstärken und dafür zu sorgen, dass der Prozess, einmal gestartet, nicht von der Politik unterlaufen wird;
27. fordert alle OSZE-Staaten, die Kernwaffen haben oder eine Politik der erweiterten nuklearen Abschreckung verfolgen, dazu auf, die Gefahr eines Atomkriegs zu reduzieren, indem sie die höchste Alarmbereitschaft ihrer Kernwaffen aufheben und sich zum Verzicht auf den Ersteinsatz verpflichten;
28. ruft alle OSZE-Staaten auf, sich dafür einzusetzen, dass 2017 multilaterale nukleare Abrüstungsverhandlungen mit Unterstützung der Vereinten Nationen beginnen können;
29. ruft alle OSZE-Staaten auf, an der für 2018 geplanten Internationalen UN-Konferenz über nukleare Abrüstung auf höchster Ebene teilzunehmen, in ihre Delegationen Parlamentarier einzubeziehen und auf der Konferenz Maßnahmen zur Verringerung der Risiken durch Kernwaffen und für Transparenz und Abrüstung zu verabschieden;
30. fordert dazu auf, die Zusammenarbeit mit OSZE-Kooperationspartnern zur Bekämpfung des Menschenhandels samt seinen Verbindungen zu Terrorismus und illegaler Migration auszubauen;

31. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten und OSZE-Kooperationspartner dazu auf, sich mit aller Kraft für die Verhütung von Terrorismus einzusetzen und gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu bekämpfen unter gebührender Berücksichtigung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit;
32. legt den Teilnehmerstaaten nahe, auf eine Umsetzung aller Grenzen betreffenden Verpflichtungen und Instrumente der OSZE zu drängen, einschließlich des Konzepts für Grenzsicherung und -management; gegen Gefahren für die Sicherheit von Grenzen vorzugehen, vor allem gegen ausländische terroristische Kämpfer und illegale bewaffnete Gruppen; grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen von Personen, Waffen und Geldern, die mit terroristischen und anderen kriminellen Handlungen zusammenhängen, zu verhüten und gegen die internationale organisierte Kriminalität, illegale Migration, Korruption und Waffen-, Drogen- und Menschenhandel vorzugehen;
33. fordert alle Parteien mit Nachdruck auf, das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vollständig umzusetzen, das am 12. Februar 2015 in Minsk von allen unterzeichnet und verabschiedet wurde, die auch das Minsker Protokoll vom 5. September 2014 und das Memorandum vom 19. September 2014 unterzeichnet haben – ein wesentlicher Schritt hin zu einer friedlichen Beilegung der Krise in und um die Ukraine;
34. nimmt Kenntnis von und fordert die Umsetzung der relevanten Bestimmungen der OSZE/PV-Erklärungen von Baku und Helsinki und der entsprechenden Entschließungen zur Krise in und um die Ukraine;
35. unterstreicht die Achtung der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Prinzipien der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität der Staaten, der friedlichen Regelung von Streitfällen, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und fordert die Russische Föderation auf, ihre Aggressionen einzustellen und die unrechtmäßige Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen;
36. bringt ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck über die zunehmende Militarisierung und die Verschlechterung der Menschenrechtslage und Grundfreiheiten in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol und betont, dass internationale Kräfte die Lage auf der Krim dauerhaft überwachen müssen;
37. bekräftigt die Notwendigkeit, allen internationalen und humanitären Organisationen sofortigen Zugang zu den besetzten Territorien in einigen Gebieten der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk, der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol zu gewähren und dem IKRK ungehinderten Zugang zu allen unrechtmäßig inhaftierten ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern zu gestatten;
38. ist sich der Tatsache bewusst, dass die Dauer der gegen die Russische Föderation verhängten politischen und Wirtschaftssanktionen, eine Konsequenz aus ihrer illegalen Besetzung und versuchten Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol und ihrem bewaffneten Eingreifen in einigen Gebieten der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk, in unmittelbarem Zusammenhang steht mit einem Ende

der illegalen Besetzung der ukrainischen Halbinsel Krim und der vollständigen Umsetzung der Verpflichtungen, die die Russische Föderation mit den Minsker Vereinbarungen eingegangen ist;

39. erinnert an die alljährlich von den UN verabschiedeten Entschlüssen zur Zusammenarbeit mit der OSZE, unterstreicht die effektive, kontinuierliche Zusammenarbeit der beiden Organisationen und fordert einen internationalen Friedenssicherungseinsatz unter der Schirmherrschaft von UN und OSZE, um den Minsker Vereinbarungen mehr Gewicht zu geben;
40. ruft die OSZE und alle Teilnehmerstaaten auf, die Sonderbeobachtermission in der Ukraine zu stärken und sicherzustellen, dass sie die zur Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben erforderlichen Finanzmittel erhält, und betont, dass die Mission uneingeschränkter Zugang zu allen Teilen der Ukraine haben muss, gerade auch zur Grenze zur Russischen Föderation, zur Autonomen Republik Krim und zur Stadt Sewastopol;
41. äußert Besorgnis angesichts der fortdauernden Anwesenheit ausländischer regulärer Truppen und militärischer Ausrüstung in bestimmten Gebieten der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk und fordert mit Nachdruck ihren Abzug, wie in den Minsker Vereinbarungen festgeschrieben;
42. wiederholt ihren Appell, die Ermittlungen zum Abschuss von Flug MH17 der Malaysia Airlines transparenter zu gestalten und entschlossener voranzutreiben, und fordert Gerechtigkeit für die Opfer und ihre Familien;
43. begrüßt die Bildung des Ad-hoc-Ausschusses der OSZE/PV für Migration und appelliert an alle Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner, sich vor Ort politisch stärker zu engagieren und enger zusammenzuarbeiten;
44. anerkennt die zentralen humanitären und Sicherheitsaspekte der Flüchtlingskrise, appelliert indes an die nationalen Regierungen, die Krise nicht zu politisieren;
45. fordert, als Antwort auf die Flüchtlingskrise konkrete Maßnahmen zu ergreifen, und schlägt vor, den Zugang zur OSZE-Stabsakademie für Grenzmanagement in Duschanbe für alle Teilnehmerstaaten zu erleichtern;
46. fordert zusätzliche konzertierte Bemühungen um eine Beilegung von Langzeitkonflikten, die weiterhin das tägliche Leben der betroffenen Bevölkerungen gefährden und – ungelöst – ein Sicherheitsrisiko für den OSZE-Raum darstellen;
47. äußert Besorgnis angesichts der militärischen Eskalation im Konfliktgebiet Berg-Karabach und begrüßt das aktive Engagement des OSZE-Vorsitzes bei der Erarbeitung politischer Lösungen für Langzeitkonflikte im OSZE-Raum im Rahmen etablierter Verhandlungsformate und -mechanismen;

48. ruft die Parlamentarier dazu auf, den politischen Willen der Beteiligten in der Region zu stärken, sich für ernsthafte Bemühungen um eine Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen einzusetzen, das Risiko weiterer Feindseligkeiten entlang der Berg-Karabach-Konfliktzone zu reduzieren und eine umfassende Einigung im Rahmen der Minsk-Gruppe auszuhandeln;
49. fordert mehr politischen Willen zu einer Lösung des Problems der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen sowie eine entschlossenerere, zügigere Umsetzung unterzeichneter Vereinbarungen und bekräftigt das unveräußerliche Recht der Menschen in den Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien, in der Republik Moldau und in der Ukraine, die durch den Konflikt zu Vertriebenen wurden, sicher und in Würde in ihre Häuser zurückzukehren;
50. fordert die Russische Föderation mit Nachdruck auf, das von der EU vermittelte Sechspunkte-Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008, das die Konflikte in den Regionen Abchasien (Georgien) und Zchinwali in Südossetien (Georgien) beilegt, vorbehaltlos umzusetzen;
51. ruft die Russische Föderation auf, den freien Zugang zu humanitärer Hilfe in den Regionen Abchasien (Georgien) und Zchinwali in Südossetien (Georgien) zu gewährleisten, und zwar unabhängig von der Grenzübergangsstelle;
52. betont die Notwendigkeit, die Bemühungen der OSZE um eine friedliche Lösung des Konflikts in Georgien, vor allem in den Genfer Gesprächen, zu verstärken mit dem Ziel, in den Fragen, die im Mittelpunkt der Gespräche stehen, voranzukommen;
53. legt den Teilnehmerstaaten nahe, den internationalen Dialog über internationale Sicherheits- und Stabilitätsvereinbarungen in den Regionen Abchasien (Georgien) und Zchinwali in Südossetien (Georgien) zu intensivieren;
54. bekräftigt ihre volle Unterstützung für eine umfassende, gerechte und tragfähige Lösung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau und des Sonderstatus der Region Transnistrien und ruft zu weiteren Bemühungen um Stabilität und Transparenz und eine Reduzierung der militärischen Präsenz in der Konfliktregion auf, die auch den endgültigen Abzug der Truppen und Waffen der Russischen Föderation vom Territorium der Republik Moldau im Einklang mit bestehenden Verpflichtungen umfasst;
55. bekräftigt, dass alle Staaten die Pflicht haben, die Verbreitung von Propaganda zu unterlassen, die zu Krieg, Aggressionen und national oder religiös bedingtem Hass anstiftet und damit den Absichten und Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und den OSZE-Verpflichtungen zu Toleranz und Nichtdiskriminierung widerspricht, und unterstreicht, dass Regierungen Propaganda-Instrumente weder nutzen noch finanzieren dürfen, die Intoleranz und diskriminierende Stereotypen fördern oder zu Krieg, Gewalt oder Feindseligkeiten aufrufen;

56. betont die gefährliche Rolle von Kriegs- und Hasspropaganda, die Konflikte schürt, die Folgen bestehender Konflikte rechtfertigt und Konfliktlösungen verhindert, bekräftigt zugleich ihr klares Bekenntnis zu Meinungs- und Medienfreiheit und hebt hervor, dass kein Staat, keine Gruppe und keine Person diese Grundfreiheiten als Rechtfertigung für Handlungen und Akte verstehen darf, die gegen international anerkannte Menschenrechte und Freiheiten verstoßen wie die Menschenrechte auf Leben, Würde und Nichtdiskriminierung;
57. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die Gefahren von Kriegs- und Hasspropaganda in einer Ministerratserklärung zu bekräftigen, und in einer konzertierten Aktion auf politischer Ebene die Verbreitung oder Unterstützung solcher Propaganda, auch durch Dritte, zu unterbinden;
58. fordert den OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit dazu auf, Teilnehmerstaaten weiterhin in ihren Bemühungen um Medienvielfalt zu helfen, um die ungehinderte Entwicklung neuer Techniken, die eine wirksame Antwort auf Kriegs- und Hasspropaganda sind, und um Schaffung und Festigung einer Kultur des Friedens, der Toleranz und des gegenseitigen Respekts;
59. bekräftigt den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und sein Ziel, Gewalt gegen Frauen zu verhüten und ihre Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben, an der Verhütung von Konflikten, an Krisenmanagement und am Wiederaufbau nach Konflikten zu fördern, und wiederholt, dass der Ministerrat über den vorgeschlagenen Zusatz zum Aktionsplan abstimmen muss;
60. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Maßnahmen zu fördern, die Frauen, einschließlich in Konfliktgebieten lebenden Frauen, umfassende Sicherheitsgarantien und humanitäre Soforthilfe bieten – in allen Phasen des Konfliktzyklus und im Einklang mit den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats Nr. 1325 und Nr. 1820;
61. unterstreicht den Stellenwert von Mediation und Dialog als Mittel, mit dem sich die friedliche Beilegung von Streitigkeiten erleichtern lässt, und begrüßt die diesbezügliche Stärkung der Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE;
62. appelliert an die Teilnehmerstaaten, ihre Zusagen in Bezug auf die führende Rolle und Beteiligung von Frauen an Konfliktverhütung, -lösung und -bewältigung gemäß UN-Sicherheitsratsresolution Nr. 1325 und nachfolgenden entsprechenden Resolutionen einzuhalten und Finanzmittel bereitzustellen, um die Förderung der Führungsrolle von Frauen und ihre uneingeschränkte Teilnahme an jenen Arbeitsbereichen zu unterstützen;
63. unterstreicht die Bedeutung wirksamer Kontrollen internationaler Waffentransfers für Frieden und Stabilität in allen Ländern und für die Verhütung menschlichen Leids soweit wie möglich und ruft deshalb Teilnehmerstaaten, die es noch nicht getan haben, auf, dem Vertrag über den Waffenhandel (ATT) möglichst bald zuzustimmen, und Teilnehmerstaaten, die zu den Vertragsparteien gehören, die volle Einhaltung und Umsetzung seiner Bestimmungen sicherzustellen;

64. äußert Besorgnis über den anhaltenden Einsatz von Antipersonenminen und Streumunition, verurteilt jegliche Nutzung, gleich durch welchen Akteur, und ruft OSZE-Teilnehmerstaaten, die es noch nicht getan haben, dazu auf, möglichst bald den internationalen Verträgen, die diese menschenverachtenden Waffen verbieten, beizutreten, und jene Teilnehmerstaaten, die bereits einen der Verträge unterzeichnet haben, den daraus erwachsenden Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen;
65. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, die Zivilbevölkerung besser vor bewaffneter Gewalt zu schützen, vor allem vor dem Einsatz von Sprengkörpern mit großer Reichweite in der Nähe von Menschenansammlungen;
66. ruft die Parlamentarische Versammlung zur Fortführung ihrer Arbeit auf und die Parlamentarier dazu, aktiver zu sein und auf dem Wege der Vertrauensbildung durch Dialog ihr politisches Engagement zu verstärken;
67. fordert demokratische und gesetzgeberische Rechenschaftspflicht, um der Korruption entgegenzuwirken und politische Integrität zu erhöhen;
68. fordert eine intensivere internationale Zusammenarbeit, auch mit Internetunternehmen und anderen Akteuren in Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft, um gewalttätigem Extremismus im Internet und einer Online-Rekrutierung von Terroristen wirksamer zu begegnen und gleichzeitig Grundrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Informationsfreiheit zu verteidigen;
69. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, eine auf Aufklärung und Vorbeugung abzielende Zusammenarbeit mit den Medien im OSZE-Raum zu befürworten und zu fördern, um terroristischer Propaganda entgegenzuwirken, vor allem durch Fortbildungen für unabhängige Journalisten;
70. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zügig umzusetzen, um die Konfliktrisiken, die aus der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien resultieren, zu verringern.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

71. Mit Hinweis darauf, dass das Jahr 2016 für die Parlamentarische Versammlung der OSZE ein besonderes ist, denn es jährt sich zum 25. Mal ihre Gründung, die auf der Konferenz in Madrid mit der Annahme der Schlussresolution durch die parlamentarischen Delegationen besiegelt wurde,
72. ferner unter Hinweis darauf, dass, wie die Parlamentarische Versammlung kurz und bündig in ihrer ersten, auf der Jahrestagung 1992 in Budapest verabschiedeten Erklärung anmerkte, „Sicherheit einen Umweltaspekt“ hat,
73. sowie unter Hinweis darauf, dass die Teilnehmerstaaten in der Schlussakte von Helsinki 1975 bekräftigten, „daß ihre Bemühungen zur Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen des Handels, der Industrie, der Wissenschaft und Technik, der Umwelt sowie auf anderen Gebieten der Wirtschaft zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt beitragen“,
74. erfreut über die Ergebnisse der Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris, auf der die 195 auf der Vollversammlung vertretenen Länder im Konsens das Abkommen von Paris verabschiedet haben,
75. erfreut über die Vorstellung der „Charta von Mailand“, eines partizipativen, auf breiter Basis unterstützten Gemeinschaftsdokuments, das alle Bürger, Verbände, Unternehmen und Institutionen dazu aufruft, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass künftige Generationen ihr Recht auf Nahrung auch wahrnehmen können,
76. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, Kohlenwasserstoffe als weltweit genutzten Primärenergieträger abzulösen, gleichwohl in dem Bewusstsein, dass das Verhältnis von Wirtschaftsbeziehungen zum globalen geopolitischen Gleichgewicht verlangt, Finanzschocks aufgrund von Turbulenzen am Energiemarkt zu verhindern,
77. bekräftigend, dass der Zusammenhang zwischen Umwelt, Wirtschaft und Sicherheit nie deutlicher war als heute und dass die sich gegenseitig beeinflussenden Folgen von Energieversorgung, Klimawandel, Ernährungssicherheit und Migration in den letzten Jahren viele Regionen im OSZE-Raum destabilisiert haben,
78. in der Erkenntnis, dass Wetterextreme und infolge des globalen Temperaturanstiegs auch Unwetterkatastrophen in den kommenden Jahrzehnten zunehmen werden,

79. unterstreichend, dass Korruption und Geldwäsche ihren Anteil haben an globalen Bedrohungen wie Terrorismus, transnationaler organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität,
80. unter Hinweis darauf, dass Geierfonds, die Schlupflöcher im internationalen Finanzsystem ausnutzen, indem sie staatliche Schuldtitel zu niedrigen Preisen kaufen und diese Staaten dann vor einem Gericht verklagen, das ihre Klage höchstwahrscheinlich annimmt, auch Ansprüche gegen OSZE-Teilnehmerstaaten geltend machen,
81. zutiefst besorgt darüber, dass Experten zufolge durch den globalen Temperaturanstieg die Meeresspiegel steigen und dadurch Städte, Ackerbauflächen und Feuchtgebiete zerstört werden, was besonders im Mittelmeerraum und in der Arktis zu spüren sein wird,
82. in dem Bewusstsein, dass die am stärksten gefährdeten Wirtschaftssektoren die von natürlichen Ressourcen abhängigsten sind, vor allem Tourismus und Landwirtschaft, und dass mit zunehmenden Umweltproblemen viele Gebiete weltweit anfällig für Hungersnöte werden, was die Zahl der „Klimaflüchtlinge“ steigen lässt,
83. unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008 sowie übertrieben rigider Sparmaßnahmen, mit denen sich die Wirtschaft nicht wiederbeleben lässt,
84. in der Erkenntnis, dass Flüchtlinge und Migranten zur Wirtschaft beitragen können und dass die Öffnung der Arbeitsmärkte für Asylsuchende das Wirtschaftswachstum wie auch die Integrationsbemühungen fördern kann,
85. unter Hinweis auf die negativen Folgen einseitiger Zwangsmaßnahmen, besonders von Grenzschließungen, für die nachhaltige Entwicklung und Sicherheit im OSZE-Raum,
86. unter Hinweis darauf, dass dieses Jahr den 30. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl markiert, des schwersten Atomunfalls unserer Geschichte, der für viele Jahre das Leben und die Wirtschaft vieler Gebiete im heutigen Belarus, in der Ukraine und in Russland zerstört hat, und mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts der anhaltenden Auswirkungen des Unfalls auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, vor allem der Kinder, in den betroffenen Gebieten von Belarus, der Ukraine und Russlands wie auch in anderen betroffenen Ländern,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

87. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln und umfassende Lösungen für unsere gemeinsamen ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen auszuloten und umzusetzen, darunter Wasserversorgungs- und Ernährungssicherheit, der Klimawandel, Energiesicherheit, Migration, wirtschaftliche Chancengleichheit für Männer und Frauen und eine bessere Steuerung und Kontrolle von Finanzinstitutionen;

88. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Programme aufzulegen, die die Schul-, Aus- und Weiterbildung und die wirtschaftliche Besserstellung von Frauen fördern – ein maßgebliches Element wirtschaftlicher Entwicklung;
89. fordert die OSZE und die OSZE/PV auf, geschlechtsspezifische Analysen aller Politiken, Programme und Allokationen durchzuführen;
90. bekräftigt die Notwendigkeit, das Zusammenwirken verschiedener Integrationsprozesse und -strukturen im OSZE-Raum zu fördern, um einen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu schaffen gemäß den mit der Schlussakte von Helsinki und der Gedenkklärung von Astana von 2010 eingegangenen Verpflichtungen, und unterstreicht die Rolle, die die OSZE in diesem Zusammenhang als Dialogplattform spielen könnte;
91. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Frühwarnkapazitäten weiter auszubauen, um Maßnahmen gegen potenzielle Risiken durch den Klimawandel zu fördern, und das möglichst lange, bevor sie die Stabilität von Teilnehmerstaaten gefährden;
92. legt der OSZE nahe, ihre Bemühungen, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit einzudämmen, mit denen anderer internationaler Organisationen abzustimmen, und den politischen Dialog voranzubringen, damit die im Abkommen von Paris festgelegten Minderungsziele erreicht werden;
93. ruft die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten auf zu überwachen, dass die Zielvorgaben im Abkommen der COP 21 mit oberster Dringlichkeit umgesetzt werden, und zu diesem Zweck wirksame Verordnungen und politische Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion zu ergreifen und den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu fördern;
94. empfiehlt ferner, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten gemäß dem Abkommen von Paris darauf konzentrieren, ausreichende Mittel für die globale Kohlenstoffabscheidung und -speicherung bereitzustellen und einen Mechanismus für den Austausch relevanter Kenntnisse zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu entwickeln;
95. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, im Einklang mit der „Charta von Mailand“ gegen Nahrungsmittelverschwendung und für eine Reduktion des Kulturpflanzenanteils am Viehfutter Best Practices zu erarbeiten und dem gleichzeitigen Auftreten von Hungertod und Fressgelagen mehr Gewicht zu geben, Letzteres in der Erkenntnis, dass zu den Hauptursachen schlechter Gesundheit mittlerweile Übergewicht und Fettleibigkeit zählen, die allen Staaten gewaltige soziale und wirtschaftliche Belastungen bescheren;
96. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Ernährungssicherheit durch Innovationen in Ernährungssystemen herzustellen, die technologische Veränderungen fördern – von entscheidender Bedeutung für eine auf Dauer nachhaltige globale Ernährungsordnung;

97. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, kooperativ an Fragen eines nachhaltigen Wassermanagements heranzugehen;
98. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, an der Schaffung und Etablierung von Voraussetzungen einer gemeinsamen Nutzung und Zusammenarbeit im Energiesektor mitzuwirken, um technische Fortschritte so zu lenken und zu fördern, dass geistige Eigentumsrechte nicht zu Hürden für den Austausch technologischer Innovationen werden;
99. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, erneuerbare Energien als saubere Energiequellen zu nutzen, die sich viel weniger auf die Umwelt auswirken als traditionelle Energien, und empfiehlt, das Transportwesen auf Elektrizität umzustellen, um Mikronetze und netzgekoppelte Energiespeicherung zu ermöglichen;
100. weist auf die Fortschritte hin, die die Regierungen betroffener Länder bei der Umsetzung nationaler Strategien gegen die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl gemacht haben, und ruff die OSZE-Teilnehmerstaaten, multilaterale und bilaterale Geber auf, ihre Aktivitäten zur Linderung der gesundheitlichen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Menschen in den betroffenen Staaten fortzusetzen;
101. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und OSZE-Kooperationspartner auf, ihre Gespräche und Zusammenarbeit im Kampf gegen Menschenhandel zu intensivieren, illegale Netzwerke von Menschenhändlern zu zerstören, eine zweckmäßige Politik zur Rückführung von Menschenhandelsopfern umzusetzen und Entwicklungsinvestitionen in Herkunftsländern gezielter zu fördern;
102. ruff die Parlamentarier der OSZE dazu auf, ihre Regierungen und Zivilgesellschaften zu mobilisieren, damit sie Migrationsströme wirksamer steuern;
103. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Handelserleichterungen in Betracht zu ziehen, um, unter Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, wirtschaftliche Kooperationen anzustoßen, Good Governance zu stärken und wirtschaftliche Entwicklung und Interaktion auf Unternehmensebene zu fördern;
104. bekräftigt die Notwendigkeit, Korruption, Steuerhinterziehung, Finanzkriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen, und schlägt allen OSZE-Teilnehmerstaaten vor, schärfere Regeln für Banken im Ausland einzuführen, damit sie kooperieren und ihre Aktivitäten nicht verschleiern können;
105. unterstützt Initiativen gegen Geierfonds und ihre bisweilen verheerenden Auswirkungen auf die Wirtschaft von Ländern, und ruff die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, gesetzliche Bestimmungen zu verabschieden, die Geierfonds angemessen behandeln;
106. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, übertriebene Sparmaßnahmen zu überdenken, da sie die derzeitigen wirtschaftlichen Probleme nicht lösen können;
107. ruff alle Parlamentarier auf, ihre jeweiligen Regierungen mit Nachdruck dazu

aufzufordern, das Klimaabkommen von Paris zu ratifizieren, das für die Zukunft unseres Planeten unverzichtbar ist.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

108. Unter neuerlichem Hinweis, dass der Schutz der Würde des Menschen, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten ein Kernelement des umfassenden Sicherheitskonzeptes der OSZE ist und dass die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen auf diesem Gebiet im direkten und legitimen Interesse aller Teilnehmerstaaten liegt,
109. in der Erkenntnis, dass das Konzept der unteilbaren Sicherheit, welches politische, wirtschaftliche, ökologische, humanitäre und Menschenrechtsfragen verknüpft, wesentlich ist für den Erfolg und die Relevanz der OSZE,
110. unter Betonung, dass die Nichtachtung von Menschenrechten und demokratischen Grundsätzen, wie die Geschichte uns lehrt, zu gewaltsamen Veränderungen und Konflikten führt, was die Bedeutung dieser Aspekte menschlicher Sicherheit für langfristige Stabilität nur noch betont,
111. feststellend, dass der Verstoß gegen grundlegende OSZE-Prinzipien und die teilweise Besetzung des Territoriums eines Teilnehmerstaates durch einen anderen Teilnehmerstaat zu schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten geführt hat,
112. unter Hinweis darauf, dass die Hohen Vertreter unserer Länder Weitsicht und Führungswillen bewiesen, als sie in der Schlussakte von Helsinki individuelle Menschenrechte in den Mittelpunkt der Sicherheitsagenda stellten, und in der Überzeugung, dass die OSZE immer noch eine besondere Rolle innehat, wenn es gilt, Menschenrechten in der Region Achtung zu verschaffen,
113. beunruhigt durch den seit einigen Jahren unter den OSZE-Teilnehmerstaaten herrschenden Dissens in Bezug auf nennenswerte Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, und ferner beunruhigt, dass das seit Jahren zu beobachtende Unvermögen des OSZE-Ministerrats, einvernehmliche Beschlüsse zu diesem Thema zu fassen, auf einen Mangel an Ideen, Führungsstärke und politischem Willen aufseiten der Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten hinweist,
114. unter Betonung, dass dieser Mangel an Ideen, Führungsstärke und politischem Willen die Glaubwürdigkeit der OSZE und ihres einzigartigen umfassenden Sicherheitskonzeptes untergräbt,
115. erfreut über die Prioritäten des deutschen OSZE-Vorsitzes in der menschlichen Dimension und den thematischen Arbeitsplan, den der Vorsitzende des Ausschusses für die menschliche Dimension vorgelegt hat,

116. besorgt darüber, dass die Häufigkeit, Reichweite und Schwere gewalttätiger antisemitischer Anschläge auf Jüdische Gemeinden zunehmen und dass terroristische Gruppen ihre Ziele besonders in jüdischen Gemeinschaften sehen, und unter Betonung, dass Gewalt gegen Juden ein ungeheurerlicher Verstoß gegen Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt,
117. unter Hinweis auf die Arbeit und die Erfolge des OSZE/BDIMR, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels, des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und der OSZE-Feldmissionen zur Stärkung der Menschenrechte in der Region,
118. zutiefst besorgt über die wachsende Zahl von Fällen, in denen Medien von Regierungen für die Verbreitung staatlicher Propaganda missbraucht werden, die zu Hass und Gewalt anstiften und die öffentliche Meinung manipulieren soll, und die Notwendigkeit unterstreichend, jede Form von Propaganda zu verhindern,
119. in Sorge, dass der Mangel an Führungsstärke im Bereich Menschenrechte gerade dann ein kritisches Niveau erreicht, wenn Menschenrechtsprinzipien in Europa unter Druck stehen, während die Region einen beispiellosen Zustrom von Migranten und Flüchtlingen erlebt,
120. zutiefst besorgt darüber, dass die Antwort vieler Länder auf den jüngsten Zustrom von Migranten darin besteht, ihre Grenzen zu schließen, statt wirklich auf die humanitäre Krise zu reagieren, anscheinend in der Hoffnung, andere Länder würden das Problem lösen,
121. mit dem Ausdruck großen Bedauerns angesichts der hohen Zahl von Migranten und Flüchtlingen, auch Frauen und Kindern, die ihr Leben verloren, ausgebeutet wurden und in Gefahr waren, und unter Betonung der Notwendigkeit, gegen Menschenhandel und den Schmuggel von Migranten vorzugehen und umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um diese humanitäre Krise zu lindern und weiteres menschliches Leid und weitere Todesopfer durch Zusammenarbeit und sinnvolle Aufgabenteilung statt durch Alleingänge zu verhindern,
122. Kenntnis nehmend von den spezifischen Bedürfnissen und Risiken von weiblichen Flüchtlingen, Migrantinnen und den Kindern unter ihnen wie auch von der Notwendigkeit, gendersensible Antworten auf die Flüchtlingskrise zu finden,
123. und unter Hinweis darauf, dass die OSZE-Verpflichtungen, den freien Personenverkehr und humanitäre Maßnahmen zu erleichtern, auf die mehr als vierzig Jahre alte Schlussakte von Helsinki und weitere Verpflichtungen von 1992, 1994, 1996, 2004 und 2005 zurückgehen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

124. ist der Auffassung, dass die Tendenz, sich auf wirtschaftliche und politische Maßnahmen zu konzentrieren, der menschlichen Dimension schadet und das mehrdimensionale Konzept für menschliche Sicherheit, das der OSZE zugrunde liegt, zu schwächen droht;
125. weist darauf hin, dass der in den letzten Jahren herrschende Dissens über Beschlüsse der OSZE-Teilnehmerstaaten zur menschlichen Dimension auf eine zunehmende Führungskrise im OSZE-Raum hindeutet;
126. unterstreicht, dass dem OSZE-Raum in der menschlichen Dimension nicht nur Ideen fehlen, sondern auch die Kraft, Verpflichtungen in der menschlichen Dimension umzusetzen, weshalb regelmäßig Menschenrechtsverletzungen östlich und westlich von Wien zu beklagen sind;
127. ist sich bewusst, dass die gravierendsten Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf besetzten Territorien stattfinden, und betont, dass eine Besatzungsmacht alle völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllen und internationalen Beobachtungsmissionen für Menschenrechte sofortigen ungehinderten Zugang zu den besetzten Gebieten gewähren muss;
128. bekräftigt die Notwendigkeit, die vollständige Umsetzung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen nach Treu und Glauben durch die OSZE-Teilnehmerstaaten zu fördern;
129. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, sich ehrlich und proaktiv für ihre aktuellen Verpflichtungen in der menschlichen Dimension einzusetzen und einen offenen Dialog darüber zu führen, wie diese Verpflichtungen ausgeweitet werden können;
130. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, Gruppen Jüdischer Gemeinden formal anzuerkennen, sich mit ihnen zusammenzuschließen und Informationen auszutauschen, um Bereitschaft, Verhütung und Eindämmung antisemitischer Anschläge und die Reaktionen darauf zu stärken, sowie Beispiele in anderen Teilnehmerstaaten mit solchen Voraussetzungen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass Strafverfolgungsbeamte darin geschult sind, gegen antisemitische Gewalt vorzugehen;
131. würdigt den wichtigen Beitrag der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu einer offenen Debatte und Maßnahmen zur Lösung der drängendsten humanitären und Menschenrechtsprobleme in den OSZE-Teilnehmerstaaten auf allen Ebenen;
132. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Rechte aller Menschen gemäß der Schlussakte von Helsinki und gemäß anderen KSZE- und später OSZE-Dokumenten anzuerkennen, der Verhütung von Verstößen gegen diese Rechte und besonders der Verhütung von Gewaltakten und anderen Verstößen gegen die Rechte von Menschen in prekären Situationen Priorität zu geben und aktiv die Achtung dieser Menschen, Toleranz und Inklusivität als Bestandteil der OSZE-Werte zu fördern;

133. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf zu bekräftigen, dass Grundfreiheiten absolut sind und nicht, sobald sie unbequem werden, eingeschränkt werden dürfen;
134. ruft die Teilnehmerstaaten auf, die sogenannten Rotecken und Diffusions („Durchgaben“) nicht mehr unbegründet in das Interpol-System einzustellen und Interpol dazu aufzufordern, Mechanismen zu reformieren oder einzuführen, zum Beispiel zusätzliche ordnungsgemäße Verfahren und in einzelnen Fällen unverzügliche Maßnahmen, um politisch motivierten Missbrauch ihrer legitimen, für die Strafverfolgung unverzichtbaren Dienstleistungen zu verhindern;
135. wiederholt, dass es im OSZE-Raum keine politischen Gefangenen mehr geben darf, und fordert eine internationale Untersuchung von Berichten über Folterungen dieser Gefangenen;
136. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Rechte von Parlamentariern jederzeit so zu schützen, dass sie ihr Mandat ungehindert erfüllen können;
137. ruft die Teilnehmerstaaten auf, das OSZE-Instrumentarium für menschliche Sicherheitsfragen, vor allem im Bereich Migration, in vollem Umfang zu nutzen;
138. unterstreicht die Bedeutung offener, sicherer Grenzen und ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Errichtung rechtlicher und physischer Barrieren für Menschen, die vor Gewalt fliehen, unverzüglich einzustellen und aktiv auf ein inklusives Konzept für den Umgang mit Migranten und Flüchtlingen hinzuarbeiten;
139. betont die Bedeutung eines ausgewogenen Migrationskonzepts, das den Rechten derer, die vor Gewalt fliehen, Vorrang einräumt und nur ein Minimum an Barrieren errichtet, die die Sicherheit der Migranten und der Öffentlichkeit gewährleisten;
140. lenkt die Aufmerksamkeit auf die schrittweise „Sekurisierung“ der Flüchtlingskrise und der Risiken, die diese für eine angemessene Beachtung der Menschenrechte Betroffener darstellt;
141. lenkt die Aufmerksamkeit ferner darauf, dass für Fragen der menschlichen Sicherheit ein gendergerechtes Konzept erforderlich ist, einschließlich der Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, einer Analyse der Probleme und der Identifizierung angemessener Reaktionen, und ersucht, dass die spezifischen Belange von Frauen in die gesamte Arbeit der OSZE und der OSZE/PV integriert werden, besonders im Bereich Migration und in allen Phasen des Konfliktzyklus;
142. ruft die Teilnehmerstaaten auf, über den geplanten Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu entscheiden;
143. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Einrichtung eines hochrangigen OSZE-Koordinierungsgremiums für Migration und einer thematischen Feldmission für

Migration zu erwägen, die gezieltere und stimmigere Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in der Region geben können;

144. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Flüchtlinge und Asylsuchende so früh wie möglich in die nationalen Arbeitsmärkte zu integrieren, indem zum Beispiel dafür gesorgt wird, dass auch Asylsuchende, deren Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, legalen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu beruflicher Bildung haben;
145. ruft die Teilnehmerstaaten auf, ihre Unterstützung und den Schutz von Flüchtlingen und Migranten so auszuweiten, dass Verantwortung gerechter verteilt und die gegenseitige Solidarität gestärkt wird;
146. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den politischen Dialog mit den Kooperationspartnern fortzuführen, um eine konstruktive, inklusive und für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik und bei der praktischen Steuerung der Flüchtlingsströme zu fördern.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE STÄRKUNG DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER OSZE/PV UND DER OSZE

1. In dem Bewusstsein, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE mit der Charta von Paris von 1990 gegründet wurde, um das Engagement der nationalen Parlamente in der OSZE zu stärken,
2. unter Hinweis auf die Erklärung von St. Petersburg 1999, die die zentrale Rolle der Parlamente und Parlamentarier als Hüter von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, national wie international, unterstreicht, und darauf, dass demokratische Kontrolle und Verantwortlichkeit wesentliche Elemente von Transparenz, Glaubwürdigkeit und Effizienz sind,
3. unter Betonung, dass die OSZE/PV und die OSZE ein gemeinsames Ziel haben: die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Achtung der Menschenrechte,
4. unter Betonung, dass die in den letzten Jahren wachsende Bedeutung der OSZE als Kooperations- und Dialogforum eine Auseinandersetzung mit der Frage erfordert, wie sich die Zusammenarbeit zwischen der OSZE/PV und der OSZE intensivieren lässt,
5. unterstreichend, dass die OSZE/PV seit 1999 wiederholt, aber ohne großen Erfolg, vorgeschlagen und gefordert hat, mehr Verantwortung in der Arbeit und Beschlussfassung der OSZE zu übernehmen,
6. erfreut über Fortschritte bei der Etablierung von Verfahren der Zusammenarbeit zwischen der OSZE/PV und den Durchführungsorganen der OSZE,
7. unter Hinweis auf die Erklärung von Oslo 2010, mit der eine Reform angemahnt wird, die die Zusammenarbeit von Parlamentarischer Versammlung und OSZE verbessert und den Dialog wie auch die institutionelle Verzahnung der beiden vertieft,
8. unter Hinweis auf die OSZE-Gedenkerklärung von Astana 2010, in der die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachten, stärker mit der OSZE/PV zusammenzuarbeiten und deren Bemühungen um mehr Sicherheit, Demokratie und Wohlstand im OSZE-Raum und in den Teilnehmerstaaten zu unterstützen,
9. unter Hinweis auf die Erklärung von Helsinki 2015, mit der eine verbesserte Abstimmung, Einbeziehung und Unterrichtung des Sekretariats in Wien, anderer OSZE-Institutionen und des Internationalen Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung

der OSZE in Kopenhagen untereinander gefordert wird, etwa durch einen einmal jährlich zu erarbeitenden strategischen Aktionsplan zur gegenseitigen Stärkung,

10. betonend, dass die OSZE/PV neue Wege gehen muss, um die Zusammenarbeit zwischen ihr und der OSZE zu vertiefen und auszuweiten,
11. in Anerkennung der Arbeit, die das Sekretariat der Generalversammlung bereits geleistet hat, um die Zusammenarbeit mit den OSZE-Durchführungsorganen zu stärken, und erfreut über vor allem jüngere Initiativen unter der Führung des neuen Generalsekretärs der OSZE/PV,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. ersucht den Generalsekretär der Generalversammlung, in Kooperation mit den OSZE-Durchführungsorganen einen Aktionsplan zu erarbeiten, wie diese und die OSZE/PV enger zusammenarbeiten können, *unter anderem* in den drei Dimensionen der OSZE, der politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension und der menschlichen Dimension;
13. fordert, dass der Aktionsplan auch Vorschläge für neue Wege enthält, wie sich Mitglieder der PV ganz konkret in die Arbeit der Generalversammlung einbringen können, um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Menschenrechte vor Ort im OSZE-Raum wirksam zu fördern;
14. ersucht den Generalsekretär, den Aktionsplan der Generalversammlung auf ihrer Herbsttagung 2017 vorzulegen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DEN UNEINGESCHRÄNKTEN ZUGANG DER MITGLIEDER DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE ZU OFFIZIELLEN OSZE-VERANSTALTUNGEN UND SONSTIGEN PARLAMENTARISCHEN AKTIVITÄTEN

1. Eingedenk der in der Schlussakte von Helsinki enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten,
 - a. mit der Verpflichtung zu Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit und zur stetigen Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit,
 - b. und der Bestätigung, dass Regierungen, Institutionen, Organisationen und Personen eine relevante und positive Rolle zukommt, zur Erreichung dieser Ziele ihrer Zusammenarbeit beizutragen,
2. unter Hinweis auf die Charta von Paris, die die wichtige Rolle würdigt, die Parlamentarier im OSZE-Prozess einnehmen können,
3. unter Betonung der Entschlossenheit, das auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Astana gesteckte strategische Ziel zu verfolgen, nämlich die Schaffung einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft, ohne Trennlinien, Konflikte, Einflussphären und Zonen mit unterschiedlichem Sicherheitsniveau,
4. die Auffassung vertretend, dass Dialog das beste Mittel ist, Differenzen und Streitigkeiten beizulegen und gegenseitiges Vertrauen unter den OSZE-Teilnehmerstaaten aufzubauen,
5. im Bewusstsein, dass der Abbau und, auf lange Sicht, die Beseitigung von Hindernissen für den Verkehr von Menschen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital das Vertrauen unter den Teilnehmerstaaten stärken und das Sicherheitsniveau im OSZE-Raum erhöhen wird,
6. unter Hinweis darauf, dass Reisebeschränkungen, mit denen Vertreter von Teilnehmerstaaten sanktioniert werden, Dialog und Zusammenarbeit im Rahmen multilateraler, darunter interparlamentarischer Foren erschweren,
7. in dem Bewusstsein, dass Sanktionen gegen Parlamentarier kein geeignetes Mittel sind, um Teilnehmerstaaten dazu zu bewegen, ihre Außen- und/oder Innenpolitik zu ändern, da sie Gespräche, Austausch und Vertrauensbildung in Zeiten mit Spannungen und Konfrontationen nur noch zusätzlich erschweren,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. äußert Besorgnis über das aktuelle politische Umfeld in Europa, das durch Sicherheitsbedenken und ein Klima gegenseitigen Misstrauens gekennzeichnet ist, in OSZE-Teilnehmerstaaten und untereinander;
9. ruft die Teilnehmerstaaten auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den interparlamentarischen Dialog und die interparlamentarische Zusammenarbeit, die in unsicheren Zeiten besonders wichtig sind, zu fördern;
10. weist darauf hin, dass sich Reisebeschränkungen im Rahmen eines Sanktionsregimes auf die parlamentarische Diplomatie nachteilig auswirken und Spannungen unter den Teilnehmerstaaten erhöhen;
11. ruft die Teilnehmerstaaten, als dauerhafte Vertrauensbildung, dazu auf, keine restriktiven Maßnahmen oder Sanktionen gegen Parlamentarier zu ergreifen und keinerlei Druck auf Drittstaaten auszuüben, damit sie sich solchen Sanktionen anschließen;
12. ersucht die Teilnehmerstaaten, ihre Zusagen einzuhalten und allen Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung freien Zugang zu offiziellen OSZE-Veranstaltungen und anderen parlamentarischen Aktivitäten zu gewähren, dazu alle Visa oder Reiseausweise auszustellen, die für die Einreise in ihr Territorium erforderlich sind, und zwar mindestens für die Dauer der genannten Aktivitäten, sofern dies nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen internationalen Rechts steht.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

MÖGLICHE BEITRÄGE DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE ZUR PLANUNG EINER WIRKSAMEN REAKTION AUF KRISEN UND KONFLIKTE

1. In Anbetracht der Gedenkerklärung von Astana 2010, in der die Staats- und Regierungschefs ihre Entschlossenheit ausgedrückt haben, enger mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zusammenzuarbeiten,
2. unter Betonung, dass die Argumente der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003) unverändert Gültigkeit besitzen, in der es heißt: „Die Fähigkeit der OSZE, Bedrohungen zu erkennen, zu analysieren und abgestimmt gegen sie vorzugehen, muss weiter konsolidiert werden. [...] Die Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Sachen Frühwarnung und Konfliktverhütung ist ein wertvoller Beitrag zu diesen Bemühungen“,
3. unter Hinweis auf Artikel 2 der Geschäftsordnung der OSZE/PV, nach dem es zu den Aufgaben und Zielen der Versammlung gehört, „Mechanismen zur Konfliktverhütung und Konfliktbewältigung zu entwickeln und zu fördern“,
4. unter Hinweis auf den OSZE-Ministerratsbeschluss Nr. 3/11 über Elemente des Konfliktzyklus, in dem der Generalsekretär der OSZE beauftragt wurde, über die verstärkte Zusammenarbeit mit der PV bei der Auseinandersetzung mit dem Konfliktzyklus zu berichten,
5. in der Erkenntnis, dass die meisten nationalen Parlamente die Bemühungen der OSZE zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im OSZE-Raum unterstützen,
6. mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem „Arbeitsdokument über den möglichen Beitrag der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Erarbeitung einer wirksamen Antwort auf sich abzeichnende Krisen und Konflikte“ des OSZE-Sekretariats, das auf einem Treffen der offenen Arbeitsgruppe zum Konfliktzyklus am 16. Mai 2012 diskutiert, von den OSZE-Beschlussfassungsorganen jedoch nicht weiterverfolgt wurde,
7. unter erneutem Hinweis auf die Empfehlungen und Überlegungen der ‚Entschließung über die Erhöhung der Mediationskapazitäten im OSZE-Raum‘ in der Erklärung von Baku 2014, der ‚Entschließung über die Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Szenarien der Konfliktnachsorge‘ in der Erklärung von Istanbul 2013, der ‚Entschließung über die kooperative Phase an konfliktbelasteten Grenzen: Neue Instrumente und Akteure für ein weiter gefasstes Verständnis des Konfliktzyklus‘ in der Erklärung von Helsinki 2015 und der ‚Entschließung über die Stärkung der Rolle,

Effizienz und Wirkung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE⁴ in der Erklärung von Oslo 2010,

8. erfreut über den positiven Geist des „Wiener Prozesses“ und die beiden Seminare, die von der deutschen OSZE/PV-Delegation ausgerichtet und im März 2015 und April 2016 von der OSZE/PV durchgeführt wurden, sowie in Anerkennung der Bereitschaft des OSZE/PV-Vorsitzes und der Mitglieder, in diesen Seminaren eng mit den OSZE-Regierungen zusammenzuarbeiten und wichtige Aktivitäten abzustimmen,
9. die Anstrengungen der finnischen PV-Delegation unterstreichend, dem Aufbau systematischer Mediationskapazitäten der OSZE/PV einen zusätzlichen Impuls zu geben,
10. erfreut über die Beteiligung des Sonderbeauftragten der OSZE/PV in Wien an wichtigen Bemühungen der Beschlussfassungsorgane und informellen Strukturen wie der „Freundesgruppe“,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. empfiehlt den Aufbau ziviler Reaktionskapazitäten, die in Krisenzeiten zum Einsatz kommen und die Arbeit der Feldoperationen ergänzen, bei der Beurteilung der Situation und Bedarfslage helfen und den OSZE-Durchführungsorganen Empfehlungen für künftige strategische Maßnahmen geben können;
12. empfiehlt den Teilnehmerstaaten zu überlegen, welche Rolle lokale und/oder regionale Behörden spielen können, wenn es gilt, auf hoher Ebene geschlossene internationale oder bilaterale Abkommen zur Stabilisierung und Normalisierung des täglichen Lebens von Menschen in Post-Konfliktregionen in die praktische Realität umzusetzen;
13. empfiehlt den Teilnehmerstaaten, lokale und/oder regionale Behörden in die Planung, Umsetzung und Nachbeobachtung von Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Normalisierung der Lage nach Konflikten, die ihr Territorium berühren, einzubeziehen, damit ihre Autorität die soziale Glaubwürdigkeit solcher Maßnahmen in einem Kontext erhöht, in dem die Bevölkerung, wie im Falle jüngerer Konflikte, vielleicht noch misstrauisch ist;
14. bietet den OSZE-Regierungen ihre bewährten Dienste an;
15. würdigt die Bedeutung der vereinbarten Krisenmanagement- und Konfliktlösungsformate im OSZE-Raum, wie in der Gedenkerklärung von Astana dargelegt;
16. legt dem Amtierenden Vorsitz, den Teilnehmerstaaten und den staatlichen Organen der OSZE nahe, von den OSZE-Sonderbeauftragten und Ad-hoc-Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung für die Bereiche Konfliktverhütung und Krisenmanagement stärker Gebrauch zu machen;

17. ruft die Beschlussfassungs- und Durchführungsorgane der OSZE auf, zur Erarbeitung einer wirksameren Reaktion auf Krisen und Konflikte auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 3/11 des Ministerrats von Wilna 2011 stärker Gebrauch von der OSZE/PV zu machen, und schlägt Folgendes vor:
- a. Das Sekretariat der OSZE/PV und die OSZE-Durchführungsorgane informieren einander regelmäßig und bei neuen Entwicklungen ad hoc über ihre jeweiligen krisen- oder konfliktbezogenen Maßnahmen und Ziele; so sollen Synergien gefördert und doppelte Strukturen und/oder einander widersprechende Aktionen vermieden werden.
 - b. Der Vorsitzende des Ständigen Rates lädt den Sonderbeauftragten der OSZE/PV in Wien dazu ein, sich in den wöchentlichen Sitzungen des Ständigen Rates unter dem Punkt „Aktuelles“ darüber auszutauschen, wie die Versammlung sich abzeichnende Entwicklungen einschätzt.
 - c. Auf ihren Reisen in Teilnehmerstaaten machen Mitglieder der OSZE/PV sich abzeichnende Krisen und Konfliktsituationen zum Thema.
 - d. Wichtige Durchführungsorgane und der Vorsitz stehen in ständigem Kontakt zu den Anlaufstellen im Sekretariat der OSZE/PV, um über ihre Einschätzung erkennbarer Entwicklungen informiert zu sein.
 - e. OSZE-Feldoperationen werden ermutigt, sich mit Vorschlägen, wie Parlamentarier mit ihnen zusammenarbeiten können, um die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern, direkt an die Führung der OSZE/PV und das Sekretariat zu wenden.
 - f. Die OSZE/PV wird gebeten, an der Erarbeitung möglicher OSZE-Reaktionen mitzuwirken, wie sie die Durchführungsorgane in dem internen OSZE-Leitfaden „Frühwarnung“ erarbeitet haben, indem sie *unter anderem* die Einschätzungen der OSZE/PV-Mitglieder weitergeben, die über profunde Kenntnisse des betroffenen Landes bzw. der Region und der jeweiligen Angelegenheit verfügen.
 - g. Wenn sich eine Krise oder ein Konflikt entwickelt, wird der Amtierende Vorsitz aufgefordert, die Ernennung eines geeigneten Mitglieds der OSZE/PV als Sondergesandten bzw. Vertreter zu erwägen.
 - h. Unter diesen Umständen diskutiert der Vorsitz mit der OSZE/PV die Möglichkeit, im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE/PV einen Ad-hoc-Ausschuss einzurichten, der die sich abzeichnende Krise oder den Konflikt zu entschärfen versucht, Informationen austauscht und sich mit den relevanten Durchführungsorganen abstimmt.
 - i. Der Vorsitz und alle Durchführungsorgane, die es betrifft, nutzen die Erfahrungen der Ad-hoc-Ausschüsse und Sonderbeauftragten der OSZE/PV in ihren

spezifischen Interessenbereichen und stimmen Maßnahmen und öffentliche Botschaften mit ihnen ab.

- j. Die relevanten Durchführungsorgane und der Vorsitz halten engen Kontakt zur OSZE/PV, vor allem mit Blick auf ihre Möglichkeiten zu reagieren, etwa eine Erkundungsmission zu organisieren und/oder den Prozess der Auseinandersetzung einschließlich der Mediationsunterstützung anzustoßen. Solche Maßnahmen können öffentlich oder vertraulich sein, ähnlich der stillen Diplomatie; sie können allein oder gemeinsam mit anderen parlamentarischen Akteuren ausgeführt werden, zum Beispiel dem Europäischen Parlament oder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.
- k. In Zeiten aufziehender Krisen oder Konflikte gibt der Präsident der OSZE/PV öffentliche Mitteilungen heraus, die die des Vorsitzes und/oder der Leitung der Durchführungsorgane ergänzen. Die Nachrichtenübermittlung durch OSZE/PV, Vorsitz und Durchführungsorgane sollte nach einem bestimmten System koordiniert werden.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DEN KONFLIKT IN GEORGIEN

1. In Bekräftigung unseres uneingeschränkten Bekenntnisses zur Charta der Vereinten Nationen und zu allen Normen, Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE, von der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris, über die Gipfelerklärung von Helsinki (1992), das Budapester Dokument (1994) und das Lissaboner Dokument (1996), bis zur Europäischen Sicherheitscharta, die 1999 auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedet wurde,
2. unter Hinweis darauf, dass die OSZE, als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, eine der wichtigsten Organisationen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten innerhalb ihrer Region ist,
3. unter erneutem Hinweis auf unsere vorbehaltlose Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen,
4. betonend, dass die Bemühungen um eine friedliche, in Verhandlungen erzielte Lösung des Konflikts in Georgien dringend verstärkt werden müssen, dies unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen und der politisch verbindlichen Schlussakte von Helsinki, unter Vermeidung einer Eskalation und unter Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt,
5. unterstreichend, welche Bedeutung den internationalen Genfer Gesprächen zukommt als der einzigen Runde, in der die humanitären und Sicherheitsfragen gemäß dem Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 diskutiert werden,
6. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass die Russische Föderation internationalen Appellen zum Trotz fortfährt, internationales Recht zu brechen und das von der EU vermittelte Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 zu missachten, indem sie die Politik der Besetzung und schleichenden Annexion der georgischen Regionen Abchasien und Zchinwali in Südossetien mithilfe sogenannter Integrationsverträge fortsetzt,
7. angesichts der beunruhigenden humanitären und Menschenrechtslage in den besetzten Regionen Abchasien und Zchinwali in Südossetien,
8. mit dem Ausdruck der Sorge über die humanitäre Lage der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, denen weiterhin die Inanspruchnahme des Rechts auf freiwillige, sichere, würdevolle und ungehinderte Rückkehr an ihre Herkunftsorte wie auch das Recht auf Eigentum verweigert wird,

9. missbilligend, dass russische Besatzungskräfte entlang der Grenze des besetzten Gebietes Stacheldrahtzäune und Dämme errichten und damit die dort lebende Bevölkerung zerteilen und elementarer Rechte und Grundfreiheiten berauben, etwa des Rechts auf Bewegungsfreiheit, Familienleben, Eigentum, Bildung in der Muttersprache und anderer staatsbürgerlicher und wirtschaftlicher Rechte,
10. betonend, dass seit 2009 nach der Schließung der OSZE-Mission in Georgien und der dortigen Beobachtermission der Vereinten Nationen (UNOMIG), die Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) der einzige internationale Monitoringmechanismus vor Ort und leider nicht in der Lage ist, seine Aufgaben vollständig zu erfüllen, gleichzeitig keinen Zugang zu den besetzten Regionen Abchasien und Zchinwali in Südossetien erhält,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. fordert die Russische Föderation auf, den Prinzipien und Normen des Völkerrechts zu entsprechen, das von der EU vermittelte Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 bedingungslos und nach Treu und Glauben umzusetzen und die territoriale Integrität und Souveränität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zu achten;
12. fordert die Russische Föderation mit Nachdruck auf, die Anerkennung der georgischen Regionen rückgängig zu machen und die Besetzung georgischer Territorien zu beenden;
13. legt dem aktuellen deutschen OSZE-Vorsitz nahe, gemeinsam mit dem Konfliktverhütungszentrum weiterhin nach Wegen zu suchen, eine bedeutsame OSZE-Präsenz in ganz Georgien aufzubauen, die das Engagement der OSZE in den internationalen Genfer Gesprächen, im Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen wie auch bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen beträchtlich stärken würde;
14. ruft die Konfliktparteien auf, sich konstruktiv auseinanderzusetzen, um in den internationalen Genfer Gesprächen hinsichtlich der Kernthemen Fortschritte zu erzielen;
15. ruft die Russische Föderation dazu auf, als Gegenleistung für Georgiens einseitige Zusage eine rechtlich verbindliche Gewaltverzichtserklärung abzugeben;
16. ruft alle Konfliktparteien dazu auf, internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten und den legitimen Sorgen von Minderheiten Rechnung zu tragen;
17. fordert die Russische Föderation mit Nachdruck auf, die sichere, würdevolle und ungehinderte Rückkehr aller Binnenvertriebenen und Flüchtlinge an ihre Herkunftsorte zuzulassen, im Bedarfsfall den Zugang zu internationaler humanitärer Hilfe zu garantieren und die Überwachung der Menschenrechtssituation vor Ort durch internationale Kräfte zu gewährleisten;

18. fordert die Russische Föderation mit Nachdruck auf, den Abschluss internationaler Sicherheitsabkommen in den besetzten Regionen Georgiens zu gestatten und den ungehinderten Zugang der EUMM zu ihnen sicherzustellen;
19. ruft die OSZE dazu auf, ihr Bemühen, sich in Georgien stärker zu engagieren, zu verdoppeln und ihren Einfluss auf eine friedliche Beilegung des Konflikts zu erhöhen, zum Beispiel indem sie die Aussöhnung durch die Umsetzung vertrauensbildender Projekte vor Ort fördert.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE NEUERLICHE STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN SICHERHEIT ALS GEMEINSCHAFTSPROJEKT

1. Unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris für ein neues Europa, die Europäische Sicherheitscharta und die Gedenkerklärung von Astana,
2. mit Blick auf vorangegangene Prozesse und strategische Initiativen zur Zukunft der OSZE und zur europäischen Sicherheit, vor allem auf den Weisenrat zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE, den Korfu-Prozess, die V-V-Dialoge und den Helsinki-+40-Prozess,
3. in Würdigung der wichtigen Rolle, die die OSZE bei der Wahrung von Frieden, Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum innehat,
4. unterstreichend, dass noch nicht genug getan wird, um die vollständige Achtung und Umsetzung der Grundprinzipien und Verpflichtungen der OSZE in der politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension und der menschlichen Dimension, auf die sich die Teilnehmerstaaten geeinigt haben, zu gewährleisten,
5. die Auffassung vertretend, dass der politische Dialog der bessere Weg ist, Streitigkeiten beizulegen und gegenseitiges Vertrauen und Transparenz unter den OSZE-Teilnehmerstaaten zu schaffen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

6. bringt ihre große Sorge zum Ausdruck über die Sicherheitslage im OSZE-Raum und in den angrenzenden Regionen;
7. unterstreicht, dass die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris für ein neues Europa, der Europäischen Sicherheitscharta und der Gedenkerklärung von Astana, die die gegenseitigen Beziehungen der OSZE-Teilnehmerstaaten leiten, unvermindert gültig sind und dass ihre Achtung dringend wiederhergestellt werden muss;
8. begrüßt die Empfehlungen des Weisenrates zur europäischen Sicherheit als gemeinsames Projekt, im Januar 2015 von der OSZE-Troika beauftragt und nachzulesen in dem Zwischenbericht „Lessons Learned for the OSCE from its Engagement in Ukraine“ vom Juni 2015 wie auch in seinem Schlussbericht „Back to Diplomacy“ vom Dezember 2015;
9. ruft alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Feststellungen und Empfehlungen des Weisenrates zur europäischen Sicherheit als gemeinsames Projekt als Ausgangspunkt für konstruktive Debatten über die europäische Sicherheit zu nehmen;

10. ersucht den aktuellen deutschen und den zukünftigen OSZE-Vorsitz, in enger Zusammenarbeit mit der Troika und dem Sekretariat der OSZE konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie die politische Debatte über europäische Sicherheit innerhalb der OSZE weiterentwickelt werden kann mit dem Ziel, die kooperative Sicherheit im OSZE-Raum wiederherzustellen;
11. betont die Notwendigkeit, Verstöße gegen vereinbarte OSZE-Prinzipien und Sicherheitsverpflichtungen in Europa energischer zu korrigieren und ihre uneingeschränkte Umsetzung sicherzustellen;
12. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich in einen Prozess einzubringen, mit dem auf politischer Ebene Vertrauen und kooperative Sicherheit im OSZE-Raum wiedergeherstellt werden kann.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE REPUBLIK MOLDAU

1. Unter Hinweis auf die im Rahmen früherer Jahrestagungen verabschiedeten Entschliessungen über die Republik Moldau und den Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts,
2. in dem Bewusstsein, dass die Existenz eines Langzeitkonflikts in der Region Transnistrien der Republik Moldau weiterhin eine ernste Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität in Europa und im OSZE-Raum darstellt,
3. in Bekräftigung der Entschlossenheit der OSZE, eine friedliche, umfassende und dauerhafte Lösung für den Transnistrien-Konflikt im „5+2“-Format zu erreichen,
4. erfreut über die Bemühungen des deutschen OSZE-Vorsitzes, den Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts wiederzubeleben und konstruktive politische Beratungsgespräche im „5+2“-Format zu führen,
5. in der Erkenntnis, dass eine breite Unterstützung parlamentarischer Kräfte und der Gesellschaft auf beiden Seiten des Flusses Dnister Grundvoraussetzung für eine tragfähige, nachhaltige Beilegung des Transnistrien-Konflikts ist,
6. überzeugt, dass kontinuierliche demokratische Reformen, die Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung fördern, helfen würden, dieses Ziel zu erreichen,
7. unter Betonung der positiven Wirkungen des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens (DCFTA) zwischen der Republik Moldau und der EU, das seit dem 1. Januar 2016 in der Region Transnistrien umgesetzt wird,
8. unterstreichend, wie wichtig es ist, mit der Autonomen Territorialen Einheit Gagausien ein positives Beispiel für sozioökonomische Entwicklung und Zusammenhalt zu haben,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. vertritt die Auffassung, dass das Hauptziel des Prozesses zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts darin besteht, einen rechtlichen Sonderstatus für die Region Transnistrien festzulegen und gleichzeitig die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen sicherzustellen und zu festigen;

10. begrüßt die Initiativen des deutschen Bundestages und des deutschen Außenministeriums, den interparlamentarischen Dialog zu stärken und Beiträge der Parlamente zur Lösung von Langzeitkonflikten im OSZE-Raum zu diskutieren;
11. regt die Wiederaufnahme der „5+2“-Gespräche an, unter Mitwirkung der Vermittler aus der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE und unter Beteiligung der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten als Beobachter der Verhandlungen um Beilegung des Konflikts;
12. fordert alle an der Beilegung des Transnistrien-Konflikts beteiligten Seiten auf, eine politische Debatte anzustoßen, um den derzeitigen Mechanismus zur Friedenssicherung in eine internationale zivile Mission unter Schirmherrschaft der OSZE umzuwandeln, und appelliert an die Russische Föderation, den Abzug ihrer Truppen und den Abzug oder die Vernichtung ihrer Munition, Waffen und militärischen Ausrüstung vom Hoheitsgebiet der Republik Moldau wiederaufzunehmen und abzuschließen im Einklang mit den einschlägigen völkerrechtlichen Prinzipien und den im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen;
13. bekundet erneut die Bereitschaft der Parlamentariergruppe für Moldau der OSZE/PV, Frieden, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit im Land zu unterstützen;
14. schlägt vor, Bemühungen zu unterstützen, einen Dialog zwischen Abgeordneten des moldauischen Parlaments und Vertretern der rechtlichen Körperschaft in Tiraspol unter der Schirmherrschaft der Parlamentariergruppe für Moldau, unterstützt von der OSZE-Mission in Moldau, aufzunehmen;
15. begrüßt die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament der Republik Moldau und der Volksversammlung von Gagausien, und legt dem Parlament der Republik Moldau und der Volksversammlung von Gagausien nahe, einen wirksamen, konstruktiven Dialog zu führen, um die bestehenden Gesetze, gerade angesichts jüngerer Entwicklungen, weiterhin zu harmonisieren;
16. ruft alle politischen Kräfte in Moldau auf, einen konstruktiven Dialog über politische Reformen aufzunehmen;
17. bekräftigt die Entschlossenheit der Generalversammlung, die wichtige Arbeit der OSZE-Mission in Moldau zu unterstützen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT UND VERTRAUENSBLDENE MASSNAHMEN IM OSTSEERAUM

1. Die Auffassung vertretend, dass die friedliche Kooperation der Ostsee-Anrainerstaaten zu den wesentlichen Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand in diesem Raum gehört,
2. überzeugt, dass der Ostseeraum eine Region der intensiven Zusammenarbeit bleiben muss,
3. unter Hinweis darauf, dass sich die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl in der Region durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und seine Auswirkungen verschlechtert haben,
4. unter Hinweis darauf, dass die aktuellen Entwicklungen zu einer Spirale der Bewaffnung und zu verstärkter militärischer Präsenz in der Region geführt haben und möglicherweise weiter führen werden,
5. in dem Bewusstsein, dass die russischen Manöver, unangemeldeten Flüge ohne Transponder-Signale und Schiffsbewegungen zu Zwischenfällen mit erheblichem Eskalationspotenzial führen können,
6. unter Betonung, dass der Ostseeraum ein Gebiet mit einer gemeinsamen Geschichte und kulturellen Ähnlichkeiten ist,
7. in Würdigung der Stellung des Ostseeraums als Wirtschafts- und Wachstumsraum mit hohem Zukunftspotenzial ist,
8. unter Hinweis auf die Vielzahl multilateraler politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Organisationen im Ostseeraum, die bekanntesten unter ihnen der Ostseerat und die Ostseeparlamentarierkonferenz,
9. unterstreichend, dass der Ostseeraum die erste Region war, für die die EU eine eigene Strategie entwickelt hat, nach der die Ostseeregion enger zusammenwachsen sollte, und dass die Zusammenarbeit mit Russland, einem Nicht-EU-Land, und seine Strategie für Nordwestrussland auf Augenhöhe stattfinden sollten,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

10. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich dafür einzusetzen, dass die Sicherheit und enge Zusammenarbeit im Ostseeraum bewahrt und ausgebaut werden;

11. ruft daher die Regierungen der Mitgliedstaaten des Ostseerates auf, wie im September 2015 auf der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz in Rostock einstimmig vereinbart, die Praxis der Ministertreffen wiederaufleben zu lassen, da diese Treffen den Dialog fördern und die Zusammenarbeit stärken;
12. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, Dialogformate zu entwickeln, bilaterale und im Rahmen der OSZE-Strukturen, deren Gegenstand sicherheitspolitische Fragen und vertrauensbildende Maßnahmen im Ostseeraum sein sollten;
13. fordert die Teilnehmerstaaten auf, konkrete sicherheitsrelevante Zwischenfälle im Ostseeraum und ihre Gefahren im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung und anderer OSZE-Strukturen zu diskutieren;
14. legt den Teilnehmerstaaten nahe, für derartige sicherheitsrelevante Zwischenfälle im Ostseeraum ein multilaterales Überwachungsorgan einzurichten;
15. fordert die Teilnehmerstaaten auf, zur Verhütung terroristischer Bedrohungen und organisierter Kriminalität im Ostseeraum enger zusammenzuarbeiten und den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden der betreffenden Länder zu verbessern;
16. legt den Teilnehmerstaaten nahe, innerhalb des Ostseeraums gemeinsame Maßnahmen gegen Bedrohungen der IT-Sicherheit durch Cyberangriffe zu ergreifen und den Informationsaustausch auf diesem Gebiet zu intensivieren;
17. fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf, den Ostseeraum als wachstumsstarke, innovative Wirtschaftsregion – mit einem besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit – weiterzuentwickeln und in diesem Kontext grenzüberschreitende Ansätze zu unterstützen und Wirtschaftsakteure einzubeziehen;
18. appelliert an die Teilnehmerstaaten, die multilateralen Strukturen im Ostseeraum wie den Ostseerat und die Ostseeparlamentarierkonferenz zu stärken und ihren Handlungsempfehlungen und Entschließungen größeres Gewicht zu geben;
19. teilt die einhellige Meinung der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz im September 2015 in Rostock, die, angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen in Europa, ihre Solidarität mit ihnen zum Ausdruck brachte und die Regierungen im Ostseeraum, den Ostseerat, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Europäische Union (EU) aufrief, sicherzustellen, dass Flüchtlinge hinsichtlich Unterbringung und Gesundheitsversorgung eine menschenwürdige Behandlung erfahren;
20. legt den Teilnehmerstaaten nahe, den Ostseeraum weiterhin darin zu unterstützen, sich in den Bereichen Umwelt, Kultur und Gesellschaft stärker zu vernetzen und zusammenzuwachsen;

21. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Jugendbegegnungen und -austausch im Ostseeraum als einer Region verstärkter Zusammenarbeit stärker zu unterstützen;
22. legt den Teilnehmerstaaten nahe, grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Kommunen und Regionen, Ausbildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Ostseeraum zu unterstützen;
23. legt den Teilnehmerstaaten nahe, darauf zu drängen, dass der Ostseeraum als Investitionsstandort und Tourismusregion stärker gemeinsam beworben wird;
24. ruft die Teilnehmerstaaten auf, die grenzüberschreitende Kooperation im Kampf gegen Menschenhändlerringe und Schleusernetze zu intensivieren und Strukturen zu schaffen für eine engere Zusammenarbeit, auch außerhalb der eigenen Hoheitsgewässer;
25. startet, im Rahmen der OSZE/PV, eine Debatte zwischen den Delegationen der Ostsee-Anrainerstaaten mit dem Ziel, eine Ostsee-Arbeitsgruppe zu bilden, die in enger Absprache mit der Ostseeparlamentarierkonferenz Anliegen wie die oben erwähnten untersuchen, um die Sicherheit, die Zusammenarbeit und den Dialog in der Region zu fördern.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION IM OSZE-RAUM ZUR STÄRKUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT

1. In der Erkenntnis, dass Korruption ein Problem im OSZE-Raum bleibt und Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ernsthaft bedroht,
2. im Bewusstsein, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption den Zweck verfolgt, Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wirksamer zu fördern,
3. unter Hinweis darauf, dass Korruption das ordnungsgemäße Arbeiten öffentlicher Einrichtungen erschwert und staatliche Maßnahmen, die den Interessen der ganzen Nation dienen sollen, in andere Kanäle lenkt,
4. unter Hinweis darauf, dass Korruption das Gesetzgebungsverfahren stört, die Grundsätze der Rechtmäßigkeit und gesetzlich verankerten Rechte beeinflusst, Entscheidungsfindungsprozesse bis zu einem gewissen Grad willkürlich macht, sich verheerend auf Menschenrechte auswirkt und das Vertrauen der Bürger in öffentliche Einrichtungen untergräbt,
5. unter Betonung, dass gesetzliche Vorschriften ein Höchstmaß an Transparenz im politischen, administrativen und Wirtschaftsleben sicherstellen sollten,
6. betonend, dass die notwendigen gesetzlichen Verbesserungen flankiert sein müssen von einem Wandel der allgemeinen Einstellung zu Korruption, damit diese eindeutig als inakzeptabel erkannt wird,
7. in der Erkenntnis des wichtigen Beitrags der Medien, nichtstaatlichen Organisationen und Zivilgesellschaft zur Förderung einer öffentlichen Kultur, die das Phänomen anprangert statt wegzuschauen,
8. mit dem Appell an die OSZE/PV, im Zuge allgemeiner Bemühungen, öffentliches Vertrauen in die Effizienz demokratischer Institutionen wiederherzustellen, Korruptionsbekämpfung 2016 und 2017 zu einer Priorität zu machen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, an vorderster Front gegen Korruption zu kämpfen;
10. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, ihre Gesetze im Hinblick auf Korruptionsbekämpfung zu überprüfen und dabei zu beachten, dass nationale Gesetze ein

Höchstmaß an Transparenz im politischen, administrativen und Wirtschaftsleben gewährleisten müssen;

11. betont, dass es wichtig ist, alle Handlungen aktiver und passiver Korruption unter Strafe zu stellen und Straftaten im Zusammenhang mit Korruption klar zu definieren und von anderen Straftaten zu trennen;
12. begrüßt, dass OSZE-Teilnehmerstaaten auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, um Korruption zu bekämpfen, indem sie *unter anderem* der Spur des Geldes verfolgen, die eine Kartenzahlung hinterlässt, um sich gegenseitig dabei zu unterstützen, Mittel, die durch korrupte Praktiken generiert wurden, wiederzuerlangen, und gegen Banken vorgehen, die helfen, illegale Gelder zu verbergen;
13. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, die Geschlechterdimension von Korruption zu berücksichtigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihren Überwachungsmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu verankern;
14. befürwortet die Stärkung der parlamentarischen Dimension der Korruptionsbekämpfung unter nationalen Parlamenten, indem eine Bestandsaufnahme nationaler Antikorruptionsinitiativen gemacht wird und bewährte Vorgehensweisen und Konzepte einer wirkungsvollen Korruptionsbekämpfung ausgetauscht werden.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DEN 30. JAHRESTAG DER KATASTROPHE VON TSCHERNOBYL

1. Unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung der Anstrengungen zur Untersuchung, Milderung und Minimierung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl, verabschiedet am 13. Dezember 2013, die Erklärung des OSZE-Ministerrats zum 20. Jahrestag der Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl, verabschiedet vom Ministerrat der OSZE in Laibach 2005, die Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit, verabschiedet vom OSZE-Ministerrat in Madrid 2007, die Gedenkklärung von Astana 2010, den OSZE-Ministerbeschluss zum Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen, verabschiedet vom Ministerrat in Kiew 2013,
2. unter Hinweis auf die 2006 von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE verabschiedete Erklärung von Brüssel, die anerkennt, dass die Auswirkungen der dramatischen Folgen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl immer noch in ganz Europa zu spüren sind, die EntschlieÙung zu Tschernobyl, verabschiedet von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Astana 2008, die EntschlieÙung über nukleare Sicherheit und Umweltschutz, verabschiedet von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Belgrad 2011,
3. mit dem Ausdruck tief empfundener Dankbarkeit und Achtung vor dem heldenhaften Engagement all derer, die sich der Katastrophe von Tschernobyl als erste entgegenstellten, einschließlich aller Katastrophen- und Wiederaufbauhelfer, die nicht nur ihr eigenes Land und andere betroffene Länder, sondern die gesamte Menschheit verteidigt haben,
4. in Bekräftigung der umfassenden Solidarität mit den von der Katastrophe von Tschernobyl betroffenen Menschen, die weiterhin unter ihren Folgen leiden,
5. im Bewusstsein der Langzeitfolgen der Katastrophe von Tschernobyl,
6. in Würdigung der Anstrengungen der Länder und internationalen Organisationen, die sich an der Bewältigung der Folgen der Katastrophe beteiligen,
7. in der Erkenntnis, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die internationalen Bemühungen zur Überwindung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl und zur Verhütung solcher Katastrophen in der Zukunft fortzusetzen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. erinnert an den 30. Jahrestag der Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl, die in Umfang und Komplexität eine technische Katastrophe von ungeheurem Ausmaß war;
9. zollt allen Opfern des schwersten Reaktorunfalls in der Geschichte der Menschheit Tribut, und bringt den Familien der Opfer tief empfundene Anteilnahme zum Ausdruck;
10. weist darauf hin, dass wir auch 30 Jahre danach noch aus der Katastrophe von Tschernobyl lernen und der diesjährige Jahrestag daran erinnert, welche enorme Verantwortung wir gegenüber heutigen und künftigen Generationen tragen, dass Unfälle wie in Tschernobyl und Fukushima nie wieder geschehen;
11. unterstreicht, dass veraltete Kernkraftwerke in Gebieten mit hoher seismischer Aktivität eine potenzielle Bedrohung für die gesamte Region bleiben, und fordert Länder, die solche Kraftwerke besitzen, mit Nachdruck dazu auf, unverzüglich ihre dringend erforderliche Stilllegung in Angriff zu nehmen, um mögliche Strahlenunfälle und nukleare Katastrophen zu verhindern;
12. betont, dass trotz der Bemühungen, die negativen Auswirkungen der Katastrophe von Tschernobyl zu reduzieren, Umweltschäden bleiben, für deren Beseitigung modernste Technologien notwendig sind;
13. hebt die Notwendigkeit hervor, die nationalen und internationalen Bemühungen um einen Wiederaufbau von Tschernobyl fortzusetzen, um die gesundheitlichen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Katastrophe zu beheben und die Wiederherstellung und Entwicklung der betroffenen Gebiete zu fördern;
14. ist der Auffassung, dass eine zielgerichtete Zusammenarbeit internationaler Institutionen, nationaler Regierungen und nichtstaatlicher Organisationen auf langfristige Lösungen der durch die Katastrophe von Tschernobyl ausgelösten komplexen Probleme ausgerichtet sein muss;
15. würdigt die Bemühungen der OSZE, sich im Rahmen ihres Mandats an den internationalen Maßnahmen zu beteiligen, mit denen die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl verringert und gemildert werden sollen, vor allem durch eine Bewertung der ökologischen Risiken in der Sperrzone von Tschernobyl, auch mit Blick auf aktuelle und künftige Aktivitäten, und durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit ökologischer Kontrollen an der Grenze;
16. hebt hervor, dass die internationale Gemeinschaft bei der Unterhaltung und beim Betrieb von Infrastruktur in der Sperrzone und der Zone der unbedingten Evakuierung zusätzliche Hilfestellung leisten muss, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der am schwersten betroffenen Regionen zu gewährleisten, unter anderem durch Verbesserung des Investitionsklimas, Senkung des Strahlenrisikos für die Bevölkerung, Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Unterstützung der Vorsorge gegen natürliche und vom Menschen verursachte Probleme und Notlagen;

17. bekräftigt, dass es unabdingbar ist, für die Einhaltung der nuklearen Sicherheitsstandards der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) in ihrem Rahmen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und alle relevanten internationalen Verpflichtungen einzuhalten;
18. begrüßt die Gedenksitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen anlässlich des 30. Jahrestages der Katastrophe von Tschernobyl am 26. April 2016 in New York, das Internationale Forum „Chornobyl’s Legacy for the Nuclear Safety of the World“ (Kiew, 21.–23. April 2016), die Versammlung der Beitragszahler des Kontos „Nukleare Sicherheit“ und die Geberkonferenz (Kiew, 25. April 2016), die Internationale Konferenz „Tschernobyl dreißig Jahre danach. Vom Notstand zur Wiederbelebung und nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung betroffener Territorien“ (Minsk, 25. April 2016) sowie die hochrangigen Veranstaltungen in Tschernobyl vor Ort (26. April 2016);
19. fordert Regierungen, die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen auf, die Zusammenarbeit fortzusetzen, um die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl zu lindern und zu reduzieren, wobei ein Schwerpunkt auf der Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung in den betroffenen Regionen durch Partnerschaften, Innovationen und Investitionen liegen sollte, und freut sich, die vierte Dekade der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung und die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Regionen anzukündigen;
20. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die OSZE weiterhin als Plattform für den Informationsaustausch und die Weitergabe von Best Practices der Bewältigung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl für die Menschen und die Umwelt im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen zu nutzen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

VERLETZUNGEN DER MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN IN DER AUTONOMEN REPUBLIK KRIM UND DER STADT SEWASTOPOL

1. In Bekräftigung ihres uneingeschränkten Bekenntnisses zur Charta der Vereinten Nationen und zu allen OSZE-Normen, der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris, der Europäischen Sicherheitscharta und allen anderen OSZE-Dokumenten, auf die sich alle Teilnehmerstaaten geeinigt haben, sowie zu der Pflicht, sie vollumfänglich und nach Treu und Glauben umzusetzen,
2. unter Hinweis auf die EntschlieÙung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, verabschiedet auf ihrer 23. Jahrestagung 2014, mit der die Versammlung *unter anderem* bestätigte, dass die Russische Föderation seit Februar 2014 in ihren Beziehungen zur Ukraine gegen alle zehn Helsinki-Prinzipien verstoßen hat, teilweise eindeutig, grob und bisher nicht behoben, und die Verpflichtungen nicht einhält, die sie mit dem Budapester Memorandum und anderen internationalen Verträgen eingegangen ist,
3. unter Hinweis auf die EntschlieÙung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die Fortsetzung eindeutiger, grober und nicht behobener Verstöße der Russischen Föderation gegen OSZE-Verpflichtungen und internationale Normen, verabschiedet auf ihrer 24. Jahrestagung 2015, mit der die Versammlung *unter anderem* die Handlungen der Russischen Föderation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol wie auch in einigen Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine als Akte militärischer Aggression gegen die Ukraine identifizierte,
4. in Bekräftigung ihrer entschiedenen Unterstützung für die Souveränität, politische Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, wie mit der Resolution der UN-Generalversammlung Nr. 68/262 „Territoriale Integrität der Ukraine“ vom 27. März 2014 bekräftigt und von ihren Bestimmungen geleitet,
5. unterstreichend, dass das am 16. März 2014 auf der Krim abgehaltene sogenannte Referendum nicht von der Ukraine autorisiert war, einen klaren Verstoß gegen die Verfassung der Ukraine und gegen Völkerrecht bedeutet und demzufolge ein rechtswidriger Akt war, dessen Ergebnisse keinerlei rechtliche Gültigkeit besitzen,
6. betonend, dass nach internationalem Recht keine Aneignung von Hoheitsgebieten durch Androhung oder Anwendung von Gewalt als rechtmäßig anerkannt werden soll,

7. daran erinnernd, dass es oberste Pflicht der Teilnehmerstaaten ist, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, und dass die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen auf diesem Gebiet ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten ist,
8. bestätigend, dass der Verstoß gegen grundlegende OSZE-Prinzipien und die Besetzung des Territoriums eines Teilnehmerstaates durch einen anderen zu schweren Menschenrechtsverletzungen geführt hat,
9. zutiefst beunruhigt, dass sich unter den Bedingungen der illegalen Besetzung der Krim durch die Russische Föderation die Lage auf der Halbinsel weiter verschlechtert, was, wie internationale Menschenrechtsorganisationen, die OSZE, die UN und der Europarat berichten, schwere, systematische Verstöße gegen Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Folge hat,
10. unter Betonung, dass die Russische Föderation, als Besatzungsmacht mit effektiver Kontrolle über die Halbinsel Krim, gemäß internationalem Recht für die Menschenrechtsverletzungen in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol voll verantwortlich ist und die Pflicht hat, Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Krim zu wahren und zu achten, und zwar im Einklang mit den internationalen Verträgen, die die Russische Föderation unterzeichnet hat, und mit ihren Verpflichtungen als OSZE-Teilnehmerstaat, eben jene Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten,
11. das Gebot betonend, die uneingeschränkte und wirksame Ausübung der Rechte und Freiheiten sicherzustellen, die in der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, im UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und in anderen relevanten internationalen Instrumenten verankert sind, die die Russische Föderation als Besatzungsmacht verpflichtet, sich an verbindlichen Verhaltensnormen und positiven Verpflichtungen gegenüber den Bewohnern der Krim zu orientieren,
12. unter scharfem Protest gegen den sogenannten Beschluss der Besatzungsmacht vom 26. April 2016, den Medschlis des Krimtatarischen Volkes zu verbieten,
13. erfreut über die fortgesetzten Bemühungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Vereinten Nationen und des Europarates, die Menschenrechtssituation auf der Krim zu beobachten und darüber zu berichten, und mit dem Ausdruck tiefer Sorge, weil die Besatzungsbehörden seit dem Beginn der illegalen Besetzung im Februar 2014 allen Vertretern und Missionen den Zugang zur Halbinsel Krim ganz oder teilweise verweigern,
14. zutiefst beunruhigt angesichts der Lage auf der Krim, über die unabhängige

Menschenrechtsmissionen, auf Ersuchen der ukrainischen Regierung eingesetzt, berichten, darunter die gemeinsamen Missionen des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten der OSZE, die zahlreiche überzeugende Berichte über Menschenrechtsverletzungen auf der Krim unter der illegalen Besetzung durch die Russische Föderation vorgelegt haben,

15. unter Betonung der wichtigen Rolle, die die OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine spielt, unter anderem indem sie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten fördert und überwacht, wie mit dem Mandat für das gesamte Territorium der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol vereinbart,
16. davon ausgehend, dass der Besuch der Europarat-Delegierten auf der besetzten Krim im Januar 2016 der erste Schritt ist, der eine dauerhafte internationale Präsenz relevanter Mechanismen des Europarats, der OSZE und der UN sowie anderer internationaler Organisationen einem freien und bedingungslosen Zugang zur Halbinsel näherbringt,
17. erfreut über die Initiative der Ukraine zur Schaffung eines Rahmens für internationale Verhandlungen über die Aufhebung der Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol und ihre Rückführung unter die Kontrolle der Regierung der Ukraine,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

18. fordert die Russische Föderation mit Nachdruck auf, die Aggression gegen die Ukraine zu beenden und ihre Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und anderen völkerrechtlichen Normen und Prinzipien, darunter die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, in vollem Umfang zu erfüllen;
19. verurteilt entschieden die illegale Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) durch die Russische Föderation und bekräftigt ihre Forderung an die Russische Föderation, die versuchte Annexion rückgängig zu machen;
20. ruft die Teilnehmerstaaten auf, jede Maßnahme oder Handlung zu unterlassen, die die Anerkennung eines anderen Status der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol als den eines festen Bestandteils der Ukraine implizieren könnte, sei es direkt oder indirekt;
21. verurteilt entschieden alle Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Grundfreiheiten auf der Halbinsel Krim, vor allem in Form zunehmender Repression, Gewalt und Diskriminierung des indigenen krimtatarischen Volkes und ethnischer Ukrainer, wozu auch Entführungen, Tötungen, Folterung und Misshandlung, Verschwindenlassen und Schikanen sowie willkürliche Festnahme und Inhaftierung zählen;

22. verurteilt die Repressalien der *De-facto*-Behörden gegen den Medschlis des krimtatarischen Volkes und seine Führer wie auch die umfassenden Beschränkungen des Rechts, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen, wozu auch das Recht auf traditionelle Gedenkveranstaltungen anlässlich des Jahrestages der Deportation von Krimtataren 1944 zählt, die das ukrainische Parlament als Völkermord am krimtatarischen Volk anerkennt;
23. äußert ihre tiefe Sorge über die Tatsache, dass Ukrainisch-Unterricht und Unterricht in der ukrainischen Sprache allmählich von der Krim verschwinden, weil auf Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Kinder Druck ausgeübt wird, damit Ukrainisch nicht länger gelehrt und gelernt wird, was die ukrainische Sprache und Kultur noch weiter von der Halbinsel verdrängt;
24. verurteilt die massiven Einschränkungen der Medien- und Meinungsfreiheit auf der Krim, wo ukrainische Fernsehsender abgeschaltet und durch Sender der Russischen Föderation ersetzt werden, wo Medienkanäle der Krimtataren zur Schließung gezwungen und Journalisten bedroht, eingeschüchert und verfolgt werden;
25. bleibt zutiefst beunruhigt durch die hohe Zahl von Äußerungen religiös voreingenommener Gewalt und Diskriminierung durch die Besatzungsbehörden, *darunter* Verbote und Beschlagnahmen ukrainischer Kirchen, Anschläge auf ihre Geistlichen, Vertreibung der Geistlichen von der Krim, Razzien und Durchsuchungen krimtatarischer Moscheen und Koranschulen sowie Einschränkung der Verbreitung muslimischer religiöser Literatur unter dem Vorwand, Extremismus zu bekämpfen;
26. ruff die Russische Föderation dazu auf, als Besatzungsmacht, unter deren effektiver Kontrolle die Halbinsel Krim steht, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen:
 - a. alle Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Halbinsel Krim zu beenden, zu denen auch fortgesetzter Terror, Schikanen und die Diskriminierung ethnischer Ukrainer und krimtatarischer Bevölkerungsgruppen zählen wie auch die Verfolgung und unrechtmäßige Inhaftierung derjenigen Krimbewohner, die sich gegen die illegale Besetzung der Halbinsel zur Wehr setzen,
 - b. unverzüglich objektive und effektive Untersuchungen aller Fälle von Menschenrechtsverletzungen auf der Krim durchzuführen, einschließlich aller Fälle von Folterung, Entführung und Verschwindenlassen,
 - c. die Anwendung von Gesetzen der Russischen Föderation auf der besetzten Krim zu beenden und die zwangsweise Verleihung der russischen Staatsbürgerschaft an Bewohner der Krim, eine Verletzung des Völkerrechts, einzustellen,

- d. die Umsiedlung von Personen, die inhaftiert sind oder in sozialen Einrichtungen betreut werden, einschließlich Kindern, in andere, unter der Kontrolle der Russischen Föderation stehende Gebiete, zu unterlassen,
- e. die Abschaffung des Ukrainisch-Unterrichts und des Unterrichts in der ukrainischen Sprache sowie die Beschränkung und Unterdrückung kultureller, religiöser und anderer Symbole ukrainischer Identität zu beenden und die Politik der Russifizierung der besetzten Krim einzustellen,
- f. sofort und bedingungslos freizulassen: Ahtem Ciygoz, den stellvertretenden Präsidenten des krimtatarischen Medschlis, die Krim-Aktivisten Oleg Sentsov, Alexander Kolchenko, Oleksiy Cherniy und Gennadii Afanasiev, den zivilgesellschaftlichen Aktivisten Oleksandr Kostenko und andere ukrainische Bürger, die aufgrund von erfundenen Anschuldigungen von den *De-Facto*-Behörden auf der besetzten Krim gesetzwidrig festgehalten werden oder inhaftiert wurden,
- g. alle Formen von Einschüchterung, Schikane, Diskriminierung und Verfolgung religiöser Gemeinschaften auf der Krim zu beenden,
- h. den sogenannten Beschluss vom 26. April 2016, den Medschlis des Krimtatarischen Volkes zu verbieten, unverzüglich aufzuheben und die Unterdrückung der krimtatarischen Gemeinschaft auf der besetzten Krim zu beenden,
- i. im Einklang mit internationalen Standards die Achtung aller Menschenrechte sicherzustellen, einschließlich die der Angehörigen nationaler Minderheiten,
- j. in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in Angelegenheiten zu schützen, die *unter anderem* das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen, und die Medien- und Meinungsfreiheit betreffen, des Weiteren den Zugang zu Informationen, die Religions-, Gedanken-, Gewissens- und Überzeugungsfreiheit, die Bewegungsfreiheit, das Aufenthaltsrecht, die Staatsbürgerschaft, Arbeitnehmerrechte, Grundbesitz- und Landrechte, den Zugang zu Gesundheit und Bildung und alle anderen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte,
- k. alle Empfehlungen in den Berichten von Menschenrechtsmissionen des BDIMR und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten umzusetzen,
- l. internationalen Agenturen, Institutionen, Sonderverfahren und unabhängigen Experten der OSZE, der Vereinten Nationen und des Europarates sowie allen Menschenrechtsorganisationen und Medienkanälen, die die Situation auf der Krim beurteilen und darüber berichten möchten, unverzüglich ungehinderten Zugang zur Krim einzuräumen;

27. ermutigt den OSZE-Vorsitz, die OSZE-Institutionen, die Parlamentarische Versammlung und die Teilnehmerstaaten der OSZE, ihr Engagement für die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der besetzten Halbinsel Krim fortzusetzen;
28. bekundet große Sympathie für die vielen von der Krise betroffenen Menschen in und um die Ukraine, unter ihnen Binnenvertriebene und Flüchtlinge, und für die Einwohner der von Russland besetzten Gebiete, und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich dazu auf, die ukrainischen Behörden in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Achtung der Rechte und den sozialen Schutz Binnenvertriebener zu gewährleisten;
29. erinnert daran, dass eine Reihe von OSZE-Verpflichtungen, vor allem in der menschlichen Dimension, anerkennen, wie geradezu lebenswichtig es ist, dass die Teilnehmerstaaten ihre verbindlichen Menschenrechtsverpflichtungen gemäß den internationalen Verträgen erfüllen;
30. weist in diesem Zusammenhang mit großer Sorge darauf hin, dass das geltende Recht der Russischen Föderation es dem russischen Verfassungsgericht erlaubt, per Gerichtsentscheid die Umsetzung von Beschlüssen zwischenstaatlicher Stellen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verhindern, was die OSZE/PV als Versuch betrachtet, sich aus der Verantwortung für ernste und systematische Menschenrechtsverletzungen durch russische Behörden in den besetzten Gebieten zu stehlen;
31. bringt ihre große Besorgnis zum Ausdruck über die zunehmende Militarisierung der Halbinsel Krim und über die Absicht der Russischen Föderation, Kernwaffen in dieser Region einzusetzen, was den Frieden und die Sicherheit in der Region, in Europa und in der Welt gefährdet;
32. fordert die Russische Föderation mit Nachdruck auf, ihren internationalen Verpflichtungen und den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, vor allem aus der Schlussakte von Helsinki, nachzukommen und praktische Maßnahmen zu ergreifen zur Umsetzung der OSZE/PV-Entschlüsse über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, über die Fortsetzung eindeutiger, grober und nicht behobener Verstöße der Russischen Föderation gegen OSZE-Verpflichtungen und internationale Normen sowie über entführte und unrechtmäßig inhaftierte ukrainische Bürger in der Russischen Föderation;
33. ruft den Vorsitz und die Teilnehmerstaaten der OSZE zu umfassenden Maßnahmen gegen den bestehenden Verstoß der Russischen Föderation gegen grundlegende völkerrechtliche Normen und Prinzipien und die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen auf.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE KOORDINIERUNG DER STRAFVERFOLGUNG ZUR VORBEUGUNG DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG VON KINDERN UND DES KINDERHANDELS DURCH BEKANNTE SEXUALSTRAFTÄTER

1. Unter Hinweis auf die Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von St. Petersburg (1999), Brüssel (2006), Oslo (2010), Belgrad (2011), Monaco (2012), Istanbul (2013), Baku (2014) und Helsinki (2015) über den Menschenhandel sowie auf die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (2003 und 2005), auf den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2013) und auf alle OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels,
2. unter Hinweis auf den OSZE-Ministerratsbeschluss von Sofia über die speziellen Bedürfnisse von Kinderhandelsopfern nach Schutz und Hilfe (2004), den OSZE-Ministerratsbeschluss von Brüssel über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern (2006) und den OSZE-Ministerbeschluss von Madrid über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet (2007),
3. zutiefst beunruhigt, dass der Internationalen Arbeitsorganisation zufolge jährlich etwa eine Million Kinder Opfer kommerziell betriebener sexueller Ausbeutung werden,
4. bekümmert, denn sexuelle Ausbeutung von Kindern ist eine Verletzung von Menschenrechten, die schwerwiegende lebenslange Folgen für die physische, psychische und geistige Entwicklung und das Wohlergehen eines Kindes hat, und oft auch eine Form von Menschenhandel,
5. zutiefst beunruhigt, dass sich der internationale Tourismus in den letzten 20 Jahren auf mehr als eine Milliarde Reisende jährlich verdoppelt, die Kinderschutzgesetzgebung in den Zielländern jedoch mit dem Wachstum der Tourismuswirtschaft nicht Schritt gehalten hat,
6. in Sorge, dass einige Geschäftsreisende und Touristen Gelegenheitstäter sind, die schutzbedürftige Kinder oder Opfer von Kinderhandel in Zielländern missbrauchen, in denen die Strafverfolgung ineffektiv, durch Korruption geschwächt oder mit anderen Straftaten beschäftigt ist,
7. zutiefst beunruhigt durch zahllose Medienberichte und Berichte von Strafverfolgungsbehörden über Personen, die in einem Land wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt werden und dann in andere Länder reisen, wo sie fortfahren, Kinder sexuell auszubeuten, oft anonym und straflos,

8. beunruhigt, dass die zunehmende Verfügbarkeit von Mobiltechnologie und Internet die unerwünschte Folge hat, dass bekannte Sexualstraftäter, Geschäftsreisende und Touristen leichter Zugang zu Kindern bekommen, die möglicherweise besonders von sexueller Ausbeutung bedroht sind,
9. in der Erkenntnis, dass verarmte und unbegleitete Kinder, Kinder in Einrichtungen, Waisenhäusern oder alternativer Betreuung, jugendliche Ausreißer, Kinder mit Behinderungen, Kinder, die einer Minderheit angehören, staatenlose Kinder, Kinder ohne Geburtsurkunde, Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge und Kinder, die von ihren auswandernden Eltern zurückgelassen werden, besonders durch sexuelle Ausbeutung gefährdet sind und spezielle Betreuung und Schutz benötigen,
10. in Sorge, dass Teilnehmerstaaten möglicherweise keine angemessenen Systeme haben, um Berichte über die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu verfolgen und Daten über sexuell ausgebeutete Kinder bzw. Daten der eigenen Bürger, die ins Ausland reisen und Kinder missbrauchen, zu speichern,
11. unter Hinweis darauf, dass der Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2013 die Teilnehmerstaaten dazu aufruft, politische Strategien und Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen, die auch die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten bei der Strafverfolgung vorsehen, damit die Tourismuswirtschaft nicht für irgendwelche Formen des Menschenhandels, vor allem nicht für die sexuelle Ausbeutung von Kindern genutzt wird,
12. in Würdigung der Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten mit der Reise- und Tourismusbranche, mit Fluglinien und Hotels mit dem Ziel, die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu verhüten und eine ordnungsmäße Dokumentation entsprechender Verdachtsfälle sicherzustellen,
13. in Würdigung der Bemühungen von Teilnehmerstaaten, Kindersextourismus zu verhüten durch rechtzeitige Benachrichtigung der Strafverfolgungsorgane anderer Teilnehmerstaaten wie auch der von Zielländern außerhalb des OSZE-Raums über geplante Reisen von Personen, die wegen sexueller Ausbeutung von Kindern verurteilt wurden,
14. in Würdigung der Gesetze von Teilnehmerstaaten zur strafrechtlichen Verfolgung ihrer Bürger, Personen mit unbegrenzter Aufenthaltsgenehmigung, Regierungsauftragnehmern und Angestellten im öffentlichen Dienst nach deren Rückkehr in den Teilnehmerstaat aus dem Ausland, wo sie sich der sexuellen Ausbeutung von Kindern schuldig gemacht haben,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

15. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um das Bewusstsein unter Geschäftsreisenden und Touristen zu wecken, wie sich sexuelle Ausbeutung von Kindern verhüten lässt;

16. fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sexuelle Ausbeutung von Kindern an Urlaubsorten durch Aufklärung und Sensibilisierung in den Zielgemeinden zu verhüten;
17. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, Gesetze zu erlassen, auf deren Grundlage sie ihre Bürger und Personen mit unbegrenzter Aufenthaltsgenehmigung für die sexuelle Ausbeutung von Kindern strafrechtlich belangen können, sollte die Straftat im Ausland verübt worden sein, bei ihrer Rückkehr;
18. ruft die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, im Einklang mit nationalen Datenschutzbestimmungen Informationen über wegen sexueller Ausbeutung von Kindern verurteilte Personen zu sammeln und zu speichern, um die Überwachung ihrer Bewährungszeit zu erleichtern, und gegebenenfalls Instrumente zu entwickeln, die einen internationalen Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden über Verurteilungen von Sexualstraftätern ermöglichen;
19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, für die Strafverfolgung geeignete Abstimmungs- und Meldeverfahren unter Teilnehmerstaaten wie auch mit Zielländern außerhalb des OSZE-Raumes bei Bedarf zu entwickeln oder vorhandene zu stärken, damit Staaten vor der Einreise von Personen, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurden, hiervon Kenntnis erhalten, beispielsweise mit Regeln wie:
 - a. Jeder Staat führt, im Einklang mit den nationalen Datenschutzbestimmungen, ein Register mit Personen, die bereits wegen sexueller Ausbeutung von Kindern verurteilt wurden und weiterhin eine Gefahr für Kinder darstellen könnten.
 - b. In dem staatlichen Register geführte Personen sind verpflichtet, vor einer Auslandsreise die Behörden ihres Heimatlandes über ihr Reiseziel zu informieren.
 - c. Vor Flugreisen wird das staatliche Register der Personen, die wegen sexueller Ausbeutung von Kindern verurteilt wurden, mit Passagierlisten abgeglichen, um diejenigen namentlich zu erfassen, die sich nicht vorher selbst gemeldet haben.
 - d. In jedem Staat wird eine Kontaktstelle benannt, die über die bevorstehende Reise eines bekannten Sexualstraftäters informiert bzw. informiert wird.
 - e. Es ist zu gewährleisten, dass Informationen über bekannte Sexualstraftäter im Vorfeld einer Reise rechtzeitig an das Zielland weitergegeben werden.
 - f. Gespeichert werden Angaben, wie viele Meldungen gesendet werden, ob die Meldungen vor der Reise des Sexualstraftäters im Zielland ankommen, welche entsprechenden Maßnahmen das Zielland ergreift und in welche Länder bekannte Sexualstraftäter am häufigsten reisen.
20. ruft die Teilnehmerstaaten auf zu erwägen, gemäß internationalen Standards für ordnungsgemäße Verfahren, notwendigenfalls Reisepässe der eigenen Staatsbürger zu

verweigern, zu kennzeichnen und/oder für ungültig zu erklären, um die Beauftragung von Straftaten im Bereich sexuelle Ausbeutung von Kindern in einem anderen Land zu verhüten;

21. ersucht die Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten der OSZE, Wege zu prüfen, wie sie Teilnehmerstaaten bei Abstimmungs- und Meldeverfahren zwischen Staaten helfen kann, damit diese vorab Kenntnis von der Einreise von Personen erhalten, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurden, und
22. fordert die OSZE mit Nachdruck auf, ihre bestehenden Verpflichtungen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu aktualisieren.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

EINEN AUFRUF AN DIE OSZE, GEGEN GEWALT UND DISKRIMINIERUNG VORZUGEHEN

1. Mit dem Ausdruck der Bestürzung über die zunehmenden Fälle von Gewalt und Diskriminierung und die wachsende Voreingenommenheit im OSZE-Raum sowie mit der Aufforderung, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen,
2. unter Betonung, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten einen umfassenden Rahmen verabschiedet haben, um Voreingenommenheit und Diskriminierung vorzubeugen und entgegenzutreten, der *unter anderem* Verpflichtungen auf den Gebieten der Toleranz und Nichtdiskriminierung, der Religionsfreiheit, der Migration, der nationalen Minderheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Institutionen u. a. beinhaltet,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

3. unterstützt die laufenden Bemühungen der Versammlung, Antisemitismus, Rassismus und Intoleranz im OSZE-Raum zu bekämpfen;
4. sagt zu, ihre Anstrengungen zu intensivieren, zum Beispiel Bemühungen zu unterstützen, die Fähigkeiten führender Persönlichkeiten aus der Politik und anderen Bereichen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung zu verbessern;
5. legt den Teilnehmerstaaten nahe, ihre Anstrengungen im Kampf gegen Vorurteile und Diskriminierung zu intensivieren und Inklusion zu fördern;
6. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, einen OSZE-Aktionsplan gegen Diskriminierung mit jährlichen Indikatoren zur Umsetzung bestehender Verpflichtungen der OSZE in den Bereichen Toleranz und Nichtdiskriminierung zu entwickeln;
7. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, eine hochrangige OSZE-Konferenz zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einzuberufen, auf der *unter anderem* (1) die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und schutzbedürftigen Gruppen und (2) die Voreingenommenheit gegenüber Migranten/Flüchtlingen zu thematisieren ist;
8. empfiehlt den Teilnehmerstaaten, OSZE-Initiativen zu unterstützen, zum Beispiel:
 - a. die Arbeit der Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung mit dem weiteren Schwerpunkt Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen, für die Bekämpfung von Intoleranz und

Diskriminierung gegenüber Muslimen und für die Bekämpfung von Antisemitismus;

- b. die Stärkung des neuen BDIMR-Projekts „Turning words into action to address anti-Semitism“, das vor allem auf die Sicherheitsbedürfnisse der jüdischen Gemeinden eingeht, dem Antisemitismus durch Bildung begegnet und den Aufbau zivilgesellschaftlicher Koalitionen fördert;
- c. die Veröffentlichung eines BDIMR-Berichts über Voreingenommenheit und Diskriminierung in der Region, der Empfehlungen an die Teilnehmerstaaten enthält, und die Aktualisierung der Vergleichsstudie des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) aus dem Jahr 2004 über internationale Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz im OSZE-Raum;
- d. die Schaffung eines OSZE-Fellowship-Programms, um Stellen in den OSZE-Büros des Vorsitzes, des Generalsekretärs, des Sekretariats, des BDIMR, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM) und der Feldmissionen mit vielfältigen Talenten zu besetzen;
- e. die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, den Teilnehmerstaaten und anderen Akteuren im Bereich Nichtdiskriminierung und Inklusionsstrategien für Migranten und Asylsuchende, einschließlich der Anwendung des OSZE-Ausbildungshandbuchs „Training Modules on Labour Migration Management“ von 2011;
- f. die Stärkung der Fähigkeit von polizeilichen und anderen Strafverfolgungs- und Sicherheitskräften, Diskriminierung entgegenzuwirken (einschließlich Profilerstellung), die Beziehungen zu schutzbedürftigen Gemeinschaften zu verbessern und vielfältige und inklusive Fachgruppen zu fördern, darunter die laufenden Bemühungen der Roma Fach- und Informationsstelle der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten zu unterstützen;
- g. die Entwicklung von Integrationsstrategien mithilfe der Arbeit des HKNM und der „Richtlinien von Laibach zur Integration heterogener Gesellschaften“;
- h. die verstärkte Unterstützung zivilgesellschaftlicher Bemühungen und Fähigkeiten, Vorurteilen und Diskriminierung entgegenzutreten, einschließlich der Bildung von Koalitionen, dies unter Hinweis auf die OSZE-Konferenz zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Koalitionsbildung und Zusammenarbeit vom November 2015;

- i. die Stärkung der Fähigkeit von Gleichstellungs-, Bildungs- und Kultusministerien und anderer relevanter Stellen, Vorurteilen und Diskriminierung im öffentlichen und privaten Sektor, einschließlich Schulen, vorzubeugen und entgegenzutreten.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN

1. In dem Bewusstsein, dass es das souveräne Recht eines Staates ist, die Regeln der Staatsangehörigkeit und die Bedingungen der Einreise und des Aufenthalts von Fremden in seinem Hoheitsgebiet zu bestimmen, um seine Staatsangehörigen zu schützen, aber auch, um die Grundrechte von Ausländern zu wahren,
2. eingedenk der Tatsache, dass die Ausgabe und Anerkennung von Reisedokumenten notwendig ist, um Flucht und vor allem die Neuansiedlung von Geflüchteten zu erleichtern,
3. unter Hinweis darauf, dass die Flüchtlingskrise zeigt, was inzwischen offensichtlich ist: dass die Staaten, *unter anderem* durch verstärkte Grenzkontrollen, ihrer nationalen Sicherheit den Vorrang vor humanitärem Schutz einräumen wollen, während das Ziel eines ruhigen, geordneten Managements – das von der Europäischen Union angestrebt wird – darin bestünde, diese beiden Imperative miteinander zu versöhnen,
4. unter Betonung der Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten, den Status der Flüchtlinge und das Asylrecht im Einklang mit dem Genfer Abkommen vom 28. Juli 1951 und dem zugehörigen Protokoll gesetzlich zu regeln,
5. unter Hinweis auf die Definition des Begriffs „Flüchtling“ in Artikel 1, Absatz A (2) des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951, der zufolge der Begriff „Flüchtling“ auf jede Person Anwendung finden soll, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“,
6. in Bekräftigung des Verbots der Ausweisung oder Zurückweisung, eines wesentlichen Elements des Status von Flüchtlingen und Asylsuchenden, dargelegt in Artikel 33, Absatz 1 des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 („Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“),

7. in Bekräftigung, gemäß dem Genfer Abkommen vom 28. Juli 1951 und Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass das Recht auf Asyl ein Grundrecht darstellt,
8. darin erinnernd, dass die gleichzeitige Existenz und Zunahme von Rechtsvorschriften und Normen, die sich von Staat zu Staat unterscheiden und einander zuweilen widersprechen, ein Haupthindernis für ein wirksames Management von Migrationsströmen darstellt,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. fordert die Länder, die das Genfer Abkommen vom 28. Juli 1951 ratifiziert haben, auf, die Verpflichtungen aus dem zugehörigen Protokoll einzuhalten, vor allem mit Blick auf die Achtung des Flüchtlingsstatus;
10. fordert die Harmonisierung der Normen für die Aufnahme von Flüchtlingen in die Teilnehmerstaaten der OSZE, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), um die Aufnahme von Asylsuchenden und die Asylverfahren effizienter zu gestalten;
11. empfiehlt den Regierungen, Maßnahmen zum Schutz der Familien von Flüchtlingen zu ergreifen und besonders:
 - a. die Einheit der Familien von Flüchtlingen zu wahren, einschließlich der Fälle, in denen Familienmitglieder die Aufnahmekriterien für ein Land erfüllen;
 - b. den Schutz geflüchteter Kinder, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger und junger Mädchen, zu gewährleisten.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SICHERHEIT VON FLÜCHTLINGEN

1. Im Bewusstsein des beispiellosen Migrationsdrucks, dem sich Europa mit der Einreise von mehr als einer Million Menschen ohne ausreichende Papiere im Jahr 2015 ausgesetzt sah, welche in den Ersteinreiseländern auf allen Ebenen einen ungeheuren Druck erzeugt hat,
2. besorgt über das Ausmaß des Zustroms, das eine ordnungsgemäße Durchführung der Verfahren bei der Ersteinreise von Migranten in den am stärksten betroffenen Ländern Europas unmöglich machte, weshalb die persönlichen Daten der Einreisenden nicht überprüft und sie nicht registriert werden konnten,
3. feststellend, dass die aktuelle Flüchtlingskrise wegen der Krisen und Konflikte in Syrien und andernorts einzigartiger Natur ist und nur gemeinsam und solidarisch bewältigt werden kann,
4. überdies feststellend, dass es infolge der Flüchtlingskrise erforderlich ist, den humanitären Aspekten des gewaltigen Zustroms in viele europäische Länder und den ernststen Sicherheitsbedenken aufgrund der begrenzten Kontrolle über diese Bewegungen Rechnung zu tragen,
5. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die heterogenen Migrationsströme unter Umständen von extremistischen Kräften zur Einreise nach Europa genutzt wurden, auch wenn diese Ströme hauptsächlich aus Schutzsuchenden bestehen,
6. unter Betonung der Notwendigkeit, Migration sicher zu gestalten und besser zu organisieren,
7. erfreut über die Initiative des OSZE-Generalsekretärs, zu OSZE-Sicherheitstagen unter dem Motto „Refocusing Migration and Security – Bridging National and Regional Responses“ am 4. März 2016 in Rom einzuladen, um Politikbereiche zu identifizieren, in denen die OSZE etwas bewirken und gleichzeitig die Arbeit ihrer internationalen Partner ergänzen kann, und auf denen die Auswirkungen großer Wanderungsbewegungen auf die Sicherheit und der mögliche Beitrag der OSZE zentrale Punkte der Analyse und Diskussion waren,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um letzten Endes die Kontrolle über den Zustrom von Migranten zurückzugewinnen, indem die Verfahren der Ersteinreise so geändert werden, dass jede Person, die aus welchen Gründen auch immer ohne ausreichende Papiere nach Europa einreist, registriert und sicherheitsüberprüft werden kann;
9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, enger mit den Herkunfts- und Transitländern der Migranten zusammenzuarbeiten, um gegen Migration ohne ausreichende Papiere vorzugehen, wie auch Sicherheitsfragen zu thematisieren, etwa die zunehmende terroristische Bedrohung und andere ernste Bedenken im Gefolge dieser speziellen Herausforderung;
10. ersucht den OSZE-Generalsekretär und den Vorsitz des Ständigen Rates der OSZE, sich als Vorbereitung auf die angekündigte Sondersitzung des Ständigen Rates und seiner Nachverfolgung mit Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Migration als integralem Bestandteil einer verstärkten Rolle der OSZE bei der Bewältigung der Migration zu befassen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE BERÜCKSICHTIGUNG GESCHLECHTSSPEZIFISCHER ASPEKTE UND DIE INTEGRATION GESCHLECHTSSPEZIFISCHER ANALYSEN IN DIE REAKTION AUF DIE FLÜCHTLINGSKRISE

1. In Bekräftigung der Bedeutung der OSZE-Verpflichtungen, beim Umgang mit Migranten- und Flüchtlingsströmen Genderaspekte einzubeziehen, zum Beispiel im OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (MC.DEC/14/04) und im OSZE-Ministerratsbeschluss Nr. 5/09 über Migrationssteuerung (MC.DEC/5/09) sowie in der 2013 von der OSZE/PV verabschiedeten EntschlieÙung über Genderaspekte der Arbeitsmigration,
2. unter Hinweis auf das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) und sein Protokoll (1967), in denen die Rechte und Schutzgarantien niedergelegt sind, die allen Flüchtlingen gewährt werden müssen, sowie auf die Leitlinien des UNHCR, unter anderem geschlechtsspezifische Verfolgung betreffend wie auch Präventions- und Reaktionsmaßnahmen gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt,
3. unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seine Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und die Schleusung von Migranten,
4. unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die unter anderem die Verpflichtung enthält, eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden und Migranten eine humane Behandlung erfahren,
5. die Auffassung vertretend, dass geschlechtsspezifische Aspekte sowohl für Migrationsgründe als auch in jeder Migrationsphase eine wichtige Rolle spielen,
6. in dem Bewusstsein der Folgen, die die Wanderungsbewegungen von Migranten und Flüchtlingen unterschiedlichen Geschlechts für die Herkunfts- und Aufnahmegemeinden haben, sowie der Notwendigkeit, Stereotype und Diskriminierung von Männern wie Frauen zu vermeiden,
7. in dem Bewusstsein, dass Frauen und Mädchen, die einen wachsenden Anteil der in Europa ankommenden Migranten und Flüchtlinge ausmachen, besonderen Risiken ausgesetzt sind, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, und besondere Schutzbedürfnisse haben, wie etwa reproduktive Gesundheitsdienste, und dass sie während des Transits und bei der Ankunft in den Gastländern häufig vor geschlechtsbedingten Hindernissen beim Zugang zu Dienstleistungen stehen,

8. in der Erkenntnis, dass es von Vorteil ist, Initiativen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von weiblichen Flüchtlingen und Migranten zu unterstützen, zum Beispiel Programme, die auf die wirtschaftliche Selbstbestimmung von Frauen abzielen,
9. in Anerkennung der wichtigen Rolle, die Frauen bei der Verhütung von Konflikten und während des gesamten Konfliktzyklus spielen können, wenn sie die Möglichkeit dazu erhalten, wodurch sich für Frauen und Mädchen, Männer und Jungen die Notwendigkeit verringert, aus ihrer Heimat zu flüchten und zu Vertriebenen zu werden,
10. besorgt darüber, dass Genderaspekte bei der Analyse von Migrationstrends und der Konzeption und Umsetzung der Reaktionen auf große Migranten- und Flüchtlingsströme häufig übersehen oder nur als Ad-hoc-Überlegung einbezogen werden,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. ruft die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten auf, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu erheben und alle Pläne, Politikkonzepte, Programme und Finanzierungsmaßnahmen, die in Reaktion auf die Migranten- und Flüchtlingskrise erarbeitet wurden, einer geschlechtsspezifischen Analyse zu unterziehen und die Anwendung dieses Instruments zu fördern;
12. fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, geschlechtergerechte politische Strategien, Programme und Dienste zu entwickeln und umzusetzen, um auf die spezifischen Bedürfnisse und Prioritäten der Frauen und Mädchen unter den Flüchtlingen und Migranten einzugehen;
13. ruft die Teilnehmerstaaten auf, sicherzustellen, dass Asylanträge von Frauen gebührend berücksichtigt werden und dass Anträge aufgrund von Verfolgung wegen des Geschlechts in ihrer ganzen Bandbreite gebührend anerkannt werden, wie im OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern empfohlen;
14. ruft die Teilnehmerstaaten auf, sicherzustellen, dass weibliche Migranten und Flüchtlinge, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, vor allen Formen von Ausbeutung, Diskriminierung, Gewalt und Missbrauch, besonders sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel, einschließlich derjenigen, die unter Beteiligung staatlicher Stellen wie Grenz-, Polizei- und Einwanderungsbeamten stattfinden, geschützt werden;
15. ruft die Teilnehmerstaaten auf, bei den humanitären Maßnahmen, die in Reaktion auf die Migranten- und Flüchtlingskrise vor Ort unternommen werden, Experten für Geschlechterfragen einzusetzen;
16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, sicherzustellen, dass in Transitbereichen und Lagern die Würde von Migranten und Flüchtlingen geachtet wird und dass diese Einrichtungen in geschlechtersensibler Weise gestaltet werden, unter

anderem durch nach Geschlechtern getrennte, gut beleuchtete Toilettenanlagen und getrennte Schlafbereiche für Frauen und Mädchen;

17. ruft die Teilnehmerstaaten auf, die soziale Ausgrenzung und Isolierung weiblicher Flüchtlinge und Migranten zu verhindern, indem sie in ihre Migrationspolitik geschlechtersensible Maßnahmen für den Zugang zum Arbeitsmarkt, den Zugang zu sicheren Wohnmöglichkeiten und die Bereitstellung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für solche Frauen aufnehmen;
18. ruft die OSZE und die OSZE/PV auf, Foren und Instrumente zu entwickeln, um bewährte Verfahrensweisen für eine geschlechtersensible Reaktion auf Migrations- und Flüchtlingskrisen auszutauschen;
19. ruft die Teilnehmerstaaten auf, die grundlegenden Ursachen der Migranten- und Flüchtlingsströme anzugehen, indem sie den Ländern, aus denen die Flüchtlinge und Migranten kommen, geschlechtersensible humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe gewähren;
20. ruft die OSZE, die OSZE/PV und die Teilnehmerstaaten auf, die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats und spätere Resolutionen) durchzuführen und Frauen an der Verhütung von Konflikten und an den Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen während des gesamten Konfliktzyklus zu beteiligen;
21. ruft die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten auf, der Frage von Kinderehen unter Flüchtlingen und Migranten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mehrere Teilnehmerstaaten sind im Rahmen der gegenwärtigen Flüchtlingskrise mit diesem Problem konfrontiert. Kinderehen erfordern ein behutsames Vorgehen. In dieser Hinsicht müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a. Kinderehen sind nach Möglichkeit zu verhindern;
 - b. Ehegatten, die durch solche Ehebündnisse vereint wurden, müssen nicht zwangsläufig getrennt werden. Es ist erforderlich, den Altersunterschied, die örtlichen gesetzlichen Vorschriften im Herkunftsland und die emotionale Bindung zwischen den Ehegatten zu berücksichtigen;
 - c. die Verwaltungs- und/oder die Justizbehörden der Teilnehmerstaaten müssen die Gültigkeit der Ehe auf der Grundlage des internationalen Privatrechts überprüfen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE ERFORDERLICHE AUSRÜSTUNG VON PASSAGIERFLUGZEUGEN MIT TECHNIK, DIE EINE ECHTZEIT-ÜBERWACHUNG DER VERHÄLTNISSE AN BORD ERLAUBT

1. In Anbetracht der wachsenden terroristischen Bedrohung im OSZE-Raum,
2. in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, alles dafür zu tun, dass die Sicherheit im OSZE-Raum gewährleistet ist und systematisch und unnachgiebig gegen internationalen Terrorismus in allen seinen Formen vorgegangen wird,
3. unter Hinweis darauf, dass große Passagierflugzeuge weiterhin Hauptziel terroristischer Anschläge sind,
4. unter Hinweis darauf, dass das Bodenpersonal aufgrund fehlender technischer Einrichtungen in Passagierflugzeugen die Situation an Bord eines Flugzeugs nicht in Echtzeit per Video überwachen kann, was die Fähigkeit, Flugzeuge vor terroristischen Bedrohungen und sonstigen Gefährdungen der Passagiersicherheit zu schützen, signifikant verringert und viele menschliche Opfer fordert,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

5. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Hersteller auf, sich genauestens mit der Gefährdung von Passagierflugzeugen durch terroristische Angriffe zu befassen und, je nach Qualifikation und Zuständigkeit, möglichst bald vorhandene und geplante Passagierflugzeuge mit fotografischem und audiovisuellem Überwachungsgerät auszurüsten, sodass Daten in Echtzeit gesammelt, gespeichert und an das Bodenpersonal gesendet werden können;
6. appelliert eindringlich an die Parlamente der Teilnehmerstaaten, unverzüglich mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage für die praktische Umsetzung dieser Initiative zu beginnen.